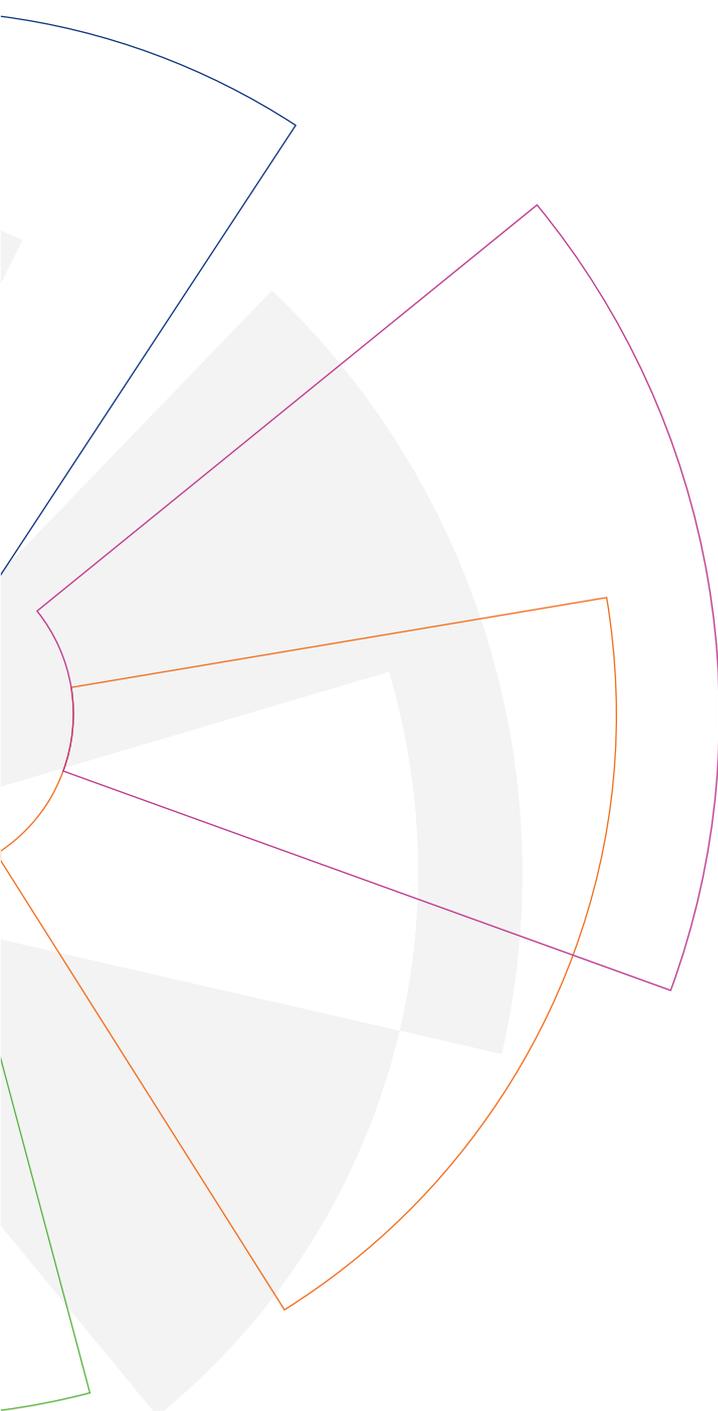


Hochschule für Bildende
Künste Braunschweig
Braunschweig

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2023
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2023



Hochschule für Bildende
Künste Braunschweig
Braunschweig

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2023
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2023

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Hochschulleitung	7
4.	Prüfungsdurchführung	10
4.1.	Gegenstand der Prüfung.....	10
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	11
5.	Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung.....	11
5.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
5.2.	Jahresabschluss	12
5.3.	Lagebericht	12
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
7.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
7.1.	Vermögenslage.....	14
7.2.	Finanzlage.....	15
7.3.	Ertragslage.....	16
8.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
9.	Schlussbemerkungen	18

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1	1 - 2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3	1 - 12
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	4	1 - 10
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 2)	5	1 - 22
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 - 24
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7	1 - 4
Definition finanzanalytischer Kennzahlen	8	1
<p>Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.</p>		

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
Betriebsanweisung	Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003
BfdH	Beauftragter für den Haushalt
Bilanzierungsrichtlinie	Bilanzierungsrichtlinie - Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen, 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin
CCC	Niedersächsisches Hochschulkompetenzzentrum für SAP
D&O-Versicherung	Directors and Officers Versicherung
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn
DJubVO	Dienstjubiläumsverordnung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
e.V.	eingetragener Verein
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HBK	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KStG	Körperschaftsteuergesetz

LHO	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung
LRH	Niedersächsischer Landesrechnungshof, Hildesheim
m. d. W. d. G. b.	mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt
MF	Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover
NBG	Niedersächsisches Beamtengesetz
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
NHLeistBVO	Niedersächsische Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete
NLBL	Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften
NLBV	Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
VZÄ	Vollzeitäquivalente

1. Prüfungsauftrag

Das MWK hat uns mit Vertrag vom 9. Januar 2020 im Einvernehmen mit dem MF und dem LRH zum Abschlussprüfer der

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig,
(im Folgenden auch Hochschule oder HBK genannt)

für die Jahre 2019 bis 2023 bestellt. Die Hochschulleitung hat uns demzufolge beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen.

Wir sind beauftragt worden, im Rahmen der Abschlussprüfung vertiefende Prüfungshandlungen zur Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses sowie der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durchzuführen und hierüber in einer Anlage zum Prüfungsbericht bzw. in gesonderten Abschnitten des Prüfungsberichts Bericht zu erstatten.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Als Prüfungsschwerpunkt für das Jahr 2023 ist das Thema „Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften“ festgelegt worden. Die Berichterstattung erfolgt in **Anlage 6** dieses Berichts.

Ferner sind wir beauftragt worden, die nach VV Nr. 1.11.3 zu § 26 LHO vorgeschriebenen unvermuteten Prüfungen der für Zahlungen und Buchungen zuständigen Stellen an Hochschulen in analoger Anwendung der VV zu § 78 LHO durchzuführen.

Nach § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG sind auf den Jahresabschluss der Hochschule die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Die Hochschule für Bildende Künste ist somit analog § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB prüfungspflichtig. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Hochschule gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt worden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen

Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung beurteilt die Lage der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig in zusammengefasster Form wie folgt:

Die strategische Ausrichtung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist im Masterplan, der im Jahr 2021 verabschiedet worden ist, sowie den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 13. Oktober 2022 für die Jahre 2023 und 2024 geschlossen worden sind, dargestellt. Wesentliche Schwerpunkte bilden dabei die Weiterentwicklung des Studienangebots, die Stärkung der kuratorischen Praxis, die Restrukturierung des Designs an der HBK sowie eine Weiterentwicklung der Stipendienprogramme und die

Organisationsentwicklung auf der Basis digitalisierter Verwaltungsprozesse. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht.

Die Gesamtzahl der Studierenden ist im Jahr 2023 mit 930 Studierenden unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt sind der HBK vom Land Niedersachsen im Jahr 2023 gemäß Haushaltsplan Zuschüsse zum laufenden Aufwand, für die Bauunterhaltung sowie für Investitionen in Höhe von 17.226 TEUR zugewiesen worden. Aus der Spitzabrechnung gegenüber dem Land Niedersachsen für das Jahr 2023 und der Forderung für den Ausgleich der Inflationsausgleichszahlung hat sich eine Ertragserhöhung in Höhe von 344 TEUR ergeben.

Darüber hinaus hat die Hochschule im Jahr 2023 Sondermittel des MWK für einzelne Maßnahmen in Höhe von 1.735 TEUR (Vorjahr 2.014 TEUR) ertragswirksam vereinnahmt. Der Rückgang ist insbesondere auf den Wegfall von Maßnahmen im Rahmen der Initiative hochschl.digital sowie verringerten ZSL-Mitteln zurückzuführen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern werden im Berichtsjahr in Höhe von 409 TEUR (Vorjahr 432 TEUR) ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen im Landesmittelbereich sind gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich hoch. Die im Jahr 2023 beschlossene Inflationsausgleichszahlung an die tariflich Beschäftigten erfolgt in 2024 und wird zum Bilanzstichtag als Rückstellung abgebildet.

Bedingt durch Verzögerungen bei Bauunterhaltungen und Zurückstellungen von Baumaßnahmen sowie aufgrund nicht besetzter Planstellen, liegt der Jahresüberschuss mit 1.230 TEUR deutlich höher als im Vorjahr (51 TEUR). Die Hochschulleitung beurteilt die Ertragslage insgesamt weiterhin als positiv.

Als Landesbetrieb ohne eigenen Vermögensgrundstock und ohne sichere Perspektive auf zusätzliche umfangreiche Drittmittel erträge ist die HBK unmittelbar von der Entwicklung der Landesförderung abhängig. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2023 ist der Haushaltsansatz der HBK nicht reduziert worden, die Hochschulleitung geht davon aus, dass dies sich auch langfristig so darstellen wird. Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die HBK mit einem geringeren Jahresüberschuss.

Die Entwicklung in den Folgejahren ist momentan schwer zu prognostizieren, zumal die Folgen der Covid19-Pandemie und die russischen Kriegshandlungen in der Ukraine auf die Landesfinanzen derzeit nicht abzuschätzen sind. In den stark gestiegenen und schwankenden Energiepreisen sieht die Hochschulleitung ein erhebliches finanzielles Risiko. Darüber hinaus ist mit erheblichen finanziellen Belastungen oder einer gravierenden Verschlechterung der Gebäudesubstanz aus der perspektivisch deutlichen Unterfinanzierung des Bauunterhalts zu rechnen.

Weitere Risiken sieht die Hochschulleitung in potenziellen Sanktionen aufgrund sinkender Studierendenzahlen und nicht erfüllter Zielvereinbarungen für 2023 und 2024, in Risiken bei der Einhaltung der Gebäude- und IT-Infrastruktur, in potenziellen Rückzahlungen von Drittmitteln, einer zusätzlichen Umsatzsteuerbelastung, in Datenschutzverstößen, in sinkenden Studienqualitätsmitteln sowie möglichen Verfahrensfehlern bei Berufungsverfahren.

Chancen und Entwicklungspotenziale sieht die Hochschulleitung dagegen in der in den vergangenen Jahren eingeleiteten Konsolidierung und Neuausrichtung der HBK Braunschweig, welche sich in erfolgten Berufungen, Stipendienprogrammen sowie erfolgreichen Teilnahmen an Ausstellungen und Auszeichnungen Studierender widerspiegelt.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Hochschulleitung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung der Hochschule.

Zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Hochschule verweisen wir im Übrigen auf die **Anlage 7**.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Rechnungslegung). Nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Prüfung der ordnungsmäßigen Mittelverwendung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, aufgestellt worden.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Den Versicherungsschutz haben wir nicht geprüft. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich das Nichtversicherungsprinzip des Landes Niedersachsen greift (VV Nr. 9 zu § 34 LHO).

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der geprüften Hochschule zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Anlagevermögen und
- Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen.

Saldenbestätigungen für Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die HBK im Geschäftsjahr 2023 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktion ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 24. November 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2022 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen worden.

Das Präsidium und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2023 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung, Debitoren- und Kreditorenbuchführung) wird über die integrierte betriebswirtschaftliche Anwendung SAP ECC 6.0 abgewickelt. Die von der Hochschule und dem Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrum für SAP (CCC) getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Hochschule zum 31. Dezember 2023 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der hochschulspezifischen Regelungen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig zum 31. Dezember 2023 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (**Anlage 3**) dargestellt. Darüber hinaus ergeben sich aus der Bilanzierungsrichtlinie sowie der Ausübung von Ermessensspielräumen bei folgenden Posten des Jahresabschlusses Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule:

- Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen

Ausdrücklich nicht zu bilden sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, für Nachversicherungsbeiträge und für das Übergangsgeld für Beamte. Die Befreiung von einer möglichen Rückstellungsbildung ergibt sich aus VV Nr. 1.3.8.1 zu § 26 LHO. Demnach ist nicht der Landesbetrieb selbst, sondern vielmehr das Land Niedersachsen als Dienstherr der Verpflichtete. Der Landesbetrieb wird nach § 26 LHO durch die Zahlung der zurzeit gültigen 30 %igen Versorgungslastenumlage von den entsprechenden Verpflichtungen befreit.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.1. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0,1	16	0,1	-6	-37,5
Sachanlagen	1.464	11,2	1.477	13,0	-13	-0,9
Finanzanlagen	5	0,0	0	0,0	5	-
	1.479	11,3	1.493	13,1	-14	-0,9
Umlaufvermögen/Rechnungsabgrenzung						
Vorräte	9	0,1	9	0,1	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	0,1	11	0,1	1	9,1
Forderungen gegen das Land Niedersachsen	946	7,2	630	5,6	316	50,2
Forderungen gegen andere Zuschussgeber	0	0,0	11	0,1	-11	-100,0
Sonstige Aktiva	112	0,8	110	1,0	2	1,8
Flüssige Mittel	10.555	80,5	9.086	80,0	1.469	16,2
	11.634	88,7	9.857	86,9	1.777	18,0
	13.113	100,0	11.350	100,0	1.763	15,5
Passivseite						
Eigenkapital und Sonderposten						
Eigenkapital einschließlich Gewinnrücklagen	8.122	61,9	6.892	60,7	1.230	17,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.479	11,3	1.493	13,2	-14	-0,9
Sonderposten für Studienbeiträge	229	1,7	290	2,6	-61	-21,0
	9.830	74,9	8.675	76,5	1.155	13,3
Langfristige Rückstellungen	10	0,1	11	0,1	-1	-9,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen/Rechnungsabgrenzung						
Kurzfristige Rückstellungen	710	5,4	444	3,9	266	59,9
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	363	2,8	538	4,7	-175	-32,5
Verbindlichkeiten Land Niedersachsen	2.070	15,8	1.507	13,3	563	37,4
Verbindlichkeiten andere Zuschussgeber	77	0,6	131	1,2	-54	-41,2
Sonstige kurzfristige Passiva	53	0,4	44	0,3	9	20,5
	3.273	25,0	2.664	23,4	609	22,9
	13.113	100,0	11.350	100,0	1.763	15,5

Die Bilanzsumme der HBK Braunschweig ist im Berichtsjahr mit 13.113 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 1.763 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite ist der Anstieg im Wesentlichen auf höhere Forderungen gegen das Land Niedersachsen (+316 TEUR), insbesondere bedingt durch die Inflationsausgleichsprämie, und höhere liquide Mittel (+1.469 TEUR) zurückzuführen.

Korrespondierend mit dem Anstieg des Umlaufvermögens resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Passivseite vornehmlich aus einem Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen (+266 TEUR), bedingt durch die Inflationsausgleichsprämie und der Rückstellung für ausstehende Rechnungen, und der Verbindlichkeiten gegen das Land Niedersachsen (+563 TEUR), die im Wesentlichen auf die Abgrenzung der Mittel des Programms „zukunft.niedersachsen“ zurückzuführen sind.

Ebenfalls zur Erhöhung der Bilanzsumme beigetragen hat das durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss gestiegene Eigenkapital (+1.230 TEUR).

7.2. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 1.469 TEUR auf 10.555 TEUR erhöht.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.767	200
+/- Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-298	-614
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.469	-414
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.086	9.500
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>10.555</u>	<u>9.086</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Liquide Mittel	<u>10.555</u>	<u>9.086</u>

Für eine detaillierte Darstellung der Finanzlage verweisen wir auf die Ausführungen der Hochschulleitung im Lagebericht (**Anlage 4**).

7.3. Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.230 TEUR ist im Vergleich zum Vorjahr (51 TEUR) um 1.179 TEUR gestiegen. Den insgesamt um 69 TEUR gestiegenen Ordentlichen Erträgen in Höhe von 20.264 TEUR stehen um 1.107 TEUR reduzierte Ordentliche Aufwendungen von insgesamt 19.037 TEUR gegenüber.

	2023		2022		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Aufwendungen	19.505	96,3	19.427	96,2	78	0,4
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	110	0,5	176	0,9	-66	-37,5
Erträge aus Studiengebühren und Langzeitstudiengebühren	23	0,1	32	0,1	-9	-28,1
Sonstige Erträge / Bestandsveränderungen	626	3,1	560	2,8	66	11,8
Ordentliche Erträge	20.264	100,0	20.195	100,0	69	0,3
Materialaufwand	-633	-3,1	-643	-3,2	10	-1,6
Personalaufwand	-13.172	-65,0	-12.971	-64,2	-201	1,5
Abschreibungen	-307	-1,5	-287	-1,4	-20	7,0
Betriebsaufwand	-4.925	-24,3	-6.243	-30,9	1.318	-21,1
Ordentliche Aufwendungen	-19.037	-93,9	-20.144	-99,7	1.107	-5,5
Hochschulergebnis	1.227	6,1	51	0,3	1.176	>100,0
Zinserträge	4	0,0	0	0,0	4	-
Zinsaufwendungen	-1	0,0	0	0,0	-1	-
Finanzergebnis	3	0,0	0	0,0	3	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.230	6,1	51	0,3	1.179	>100,0
Jahresüberschuss	1.230	6,1	51	0,3	1.179	>100,0

Die Erträge aus Mitteln des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel für laufende Aufwendungen haben 17.361 TEUR betragen und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (16.981 TEUR) um 381 TEUR gestiegen. Darin enthalten sind Zuführungen in Höhe von 164 TEUR für den Ausgleich der Inflationsausgleichszahlungen an die tariflich Beschäftigten, die den Ertrag entsprechend erhöht haben.

Gegenläufig enthalten die Ordentlichen Erträge verminderte Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (-346 TEUR) und gesunkene Mittel von anderen Zuschussgebern (-23 TEUR) aus Antragsforschungsprojekten.

Der Rückgang der Ordentlichen Aufwendungen ist vor allem auf einen um 1.318 TEUR gesunkenen Betriebsaufwand bei gleichzeitigem Anstieg der Personalaufwendungen um 201 TEUR zurückzuführen.

Der Rückgang des Betriebsaufwands ist vornehmlich auf die gesunkenen Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude und Anlagen aufgrund von Verzögerungen bei

der Durchführung von Maßnahmen (-857 TEUR), gesunkenen Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (-307 TEUR) sowie gesunkenen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, insbesondere für die Aufwendungen der Baumaßnahmenpauschale (-171 TEUR), zurückzuführen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist zum einen auf gestiegene Entgelte und Bezüge aufgrund von Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen und zum anderen auf eine leicht erhöhte Mitarbeiterzahl zurückzuführen, wobei festzuhalten ist, dass nicht alle Planstellen besetzt gewesen sind.

8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 6** zusammengestellt. Bezüglich unserer Feststellungen zum Prüfungsschwerpunkt „Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften“ verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis 9 a).

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen hochschulspezifischen sowie den gesetzlichen Vorschriften und Ordnungen der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 (Bilanzsumme 13.113.228,89 EUR; Jahresüberschuss 1.229.567,53 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstattet.

Duisburg, den 9. Dezember 2024



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Defoßé
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v s e i t e	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		10.225,00		16.397,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	638.310,00			629.674,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	825.634,00			813.366,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>			<u>33.793,32</u>
		<u>1.463.944,00</u>		<u>1.476.833,32</u>
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		<u>5.000,00</u>		<u>0,00</u>
			1.479.169,00	1.493.230,32
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>8.641,35</u>			<u>9.256,15</u>
		8.641,35		9.256,15
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.290,18			10.717,81
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	945.956,73			629.574,06
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	0,00			11.383,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.911,89</u>			<u>22.166,74</u>
davon aus Steuern 13,26 EUR (Vorjahr 67,29 EUR)		977.158,80		673.842,43
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>10.555.053,23</u>		<u>9.086.003,72</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 10.300.216,48 EUR (Vorjahr 9.093.256,86 EUR)			11.540.853,38	9.769.102,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten			93.206,51	87.571,07
			<u>13.113.228,89</u>	<u>11.349.903,69</u>

Passivseite	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-404.400,00		-424.500,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	5.845.692,92			4.738.446,30
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	87.022,91			85.952,88
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>283.711,97</u>			<u>289.461,95</u>
		6.216.427,80		5.113.861,13
III. Bilanzgewinn		<u>2.309.525,48</u>		<u>2.202.624,62</u>
			8.121.553,28	6.891.985,75
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			1.479.169,00	1.493.230,32
C. Sonderposten für Studienbeiträge			228.608,91	290.268,76
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			720.093,08	454.623,08
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		362.904,34		538.300,20
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		2.070.184,23		1.507.010,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		77.239,96		130.550,43
4. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>53.476,09</u>		<u>43.934,82</u>
			2.563.804,62	2.219.795,78
			13.113.228,89	11.349.903,69

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	17.361.351,20		16.980.792,77
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.734.577,11		2.014.330,74
c) von anderen Zuschussgebern	<u>408.727,20</u>		<u>432.040,91</u>
		19.504.655,51	19.427.164,42
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	110.000,00		110.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0,00		66.482,05
c) von anderen Zuschussgebern	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		110.000,00	176.482,05
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		23.000,00	32.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	6.500,00		0,00
b) Erträge für Weiterbildung	1.400,00		3.650,00
c) Übrige Entgelte	<u>147.246,77</u>		<u>162.680,96</u>
		155.146,77	166.330,96
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00	-7.313,30
6. Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	34.350,00		28.800,00
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>436.959,04</u>		<u>371.417,60</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 322.467,28 EUR (Vorjahr 302.583,92 EUR)		471.309,04	400.217,60
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 61.659,85 EUR (Vorjahr 62.284,50 EUR)			
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-409.945,00		-426.395,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-223.529,50</u>		<u>-216.804,34</u>
		-633.474,50	-643.199,94
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-10.258.588,09		-10.061.477,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.913.025,75</u>		<u>-2.909.494,29</u>
davon für Altersversorgung 1.197.945,22 EUR (Vorjahr 1.235.614,36 EUR)		-13.171.613,84	-12.970.971,34
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-307.156,28	-287.140,92
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-997.280,51		-1.854.597,01
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-431.582,05		-273.657,00
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-503.201,26		-381.781,87
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.729.452,71		-1.939.550,13
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-348.703,82		-367.993,80
f) Betreuung von Studierenden	-498.202,11		-520.313,21
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-416.667,82</u>		<u>-904.865,85</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 308.405,96 EUR (Vorjahr 615.723,87 EUR)		-4.925.090,28	-6.242.758,87
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.515,43	13,03
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-788,32</u>	<u>-42,57</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.229.503,53	50.781,12
15. Sonstige Steuern		64,00	-146,05
16. Jahresüberschuss		1.229.567,53	50.635,07
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.202.624,62	2.409.005,97
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.095.378,00		2.222.270,29
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	60,25		1.486,55
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>5.961,36</u>		<u>4.463,47</u>
		1.101.399,61	2.228.220,31
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-2.202.624,62		-2.409.005,97
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-1.130,28		-20,16
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-211,38</u>		<u>-2.710,60</u>
		-2.203.966,28	-2.411.736,73
20. Veränderung der Nettoposition		<u>-20.100,00</u>	<u>-73.500,00</u>
21. Bilanzgewinn		2.309.525,48	2.202.624,62

1. Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist gemäß § 15 S. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG, i. d. F. vom 26. Februar 2007) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gemäß § 47 S. 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Hochschule wird gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 NHG in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB über große Kapitalgesellschaften erstellt. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinien sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens (jetzt Unionsrahmens) für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt im Anhang.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen sinngemäß den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Seit dem Jahr 2018 werden Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von bis zu EUR 800,00, die nach dem 31.12.2017 angeschafft wurden, im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwendungen abgezogen. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 800,00 werden wie im vorhergehenden Absatz bewertet und linear abgeschrieben. Parallel dazu wurden die Restbeträge des Sammelpostens bis zum Jahr 2021 abgeschrieben und in Abgang gebracht. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Der unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesene Bibliothekswert ist zum Festwert bewertet. Dieser ergibt sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre für die HBK.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung des Wahlrechts gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten. Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der **Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit in späteren Perioden darstellen.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus der Nettosition, den Rücklagenpositionen und dem Bilanzgewinn zusammen.

Die Nettosition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklagen nach dem NHG. Sie verändert sich einzig um den für Rückstellungen für Urlaubsrückstände und Gleitzeitüberhänge sowie Jubiläumswendungen und Altersteilzeit gebuchten Veränderungsbetrag je Jahr.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Die Sonderrücklagen (nicht wirtschaftlicher und wirtschaftlicher Bereich) werden aus den Ergebnissen abgeschlossener Drittmittelprojekte gebildet.

Der Bilanzgewinn entspricht dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Position 21.).

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge der Anlagegegenstände.

In Höhe der noch nicht zweckentsprechend verwendeten vereinnahmten Studienbeiträge wurde ein **Sonderposten für Studienbeiträge** gebildet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Ermittlung der Erfüllungsbeträge der wesentlichen Rückstellungen erfolgte in Übereinstimmung mit der Bilanzierungsrichtlinie (Altersteilzeit, Urlaub, Gleitzeit und Jubiläen). Für die Ermittlung der Barwerte bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre für die ermittelten durchschnittlichen Restlaufzeiten zugrunde gelegt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch den Landeshaushalt erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet, soweit deren Restlaufzeiten ein Jahr oder weniger betragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 10.555 betreffen bis auf die Handkassen/Frankierguthaben (TEUR 1,2) Konten, die im Rahmen des Cash-Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführt werden.

Dem hohen Bestand der liquiden Mittel, insbesondere aus vorfinanzierten Baumaßnahmen sowie anderen laufenden Sondermittelprojekten, stehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (TEUR 2.070) und Eigenkapital (TEUR 8.122) gegenüber.

Eigenkapital

Entwicklung	01.01.2023 EUR	Einstellungen EUR	Entnahmen EUR	31.12.2023 EUR
Nettoposition	-424.500,00	20.100,00	0,00	-404.400,00
Rücklage gemäß § 49 Abs.1 S.1 Nr.2 NHG (Allgemeine Rücklage)	4.738.446,30	2.202.624,62	-1.095.3780,00	5.847.692,92
Sonderrücklage nicht-wirtschaftlicher Bereich	85.952,88	1.130,28	-60,25	87.022,91
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	289.461,95	211,38	-5.961,36	283.711,97
Bilanzgewinn	2.202.624,62	2.309.525,48	-2.202.624,62	2.309.525,48
Summenangaben	6.891.985,75	2.330.967,14	-1.101.399,61	8.121.553,28

Die Allgemeine Rücklage wurde im Jahr 2023 für die anteilige Finanzierung von Baumaßnahmen, Berufungen, zur Forschungs- und Nachwuchsförderung und zur Unterstützung des Lehrbetriebs verwendet. Ein erheblicher Teil der Rücklage ist in den Instituten und Organisationseinheiten gebunden und wird auf dieser dezentralen Ebene für den Forschungs-, Lehr- und Infrastrukturbetrieb verwendet. Zudem hat das Präsidium im Jahr 2021 zahlreiche zentrale Projekte (insb. Personal- und IT-Maßnahmen) auf den Weg gebracht, die in den Folgejahren fortgesetzt wurden.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung sowie die Verwendungsplanung der folgenden Jahre:

		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahresergebnis 2017	Einstellung in Allg. RL									
	Verwendung	-210.501	-701.206							
	- Dezentrale Budgetüberträge	-210.501	-625.026							
	- Unterstützung Lehrbetrieb (7360006-77)		-13.677							
	- Eigenanteile Baumaßnahmen (76100010)		-62.504							
Bestand	701.206	0								
Jahresergebnis 2018	Einstellung in Allg. RL									
	Verwendung	0	-383.427	-1.040.618	0	0				
	- Dezentrale Bindungen			-700.598						
	- Forschungs-/Nachwuchsförderung		-81.225	-75.733						
	- Unterstützung Lehrbetrieb		-33.281	0						
	- Berufungen		-27.758	-208.999						
	- Baumaßnahmen			-55.288						
Bestand	1.424.044	1.040.617	0	0	0					
Jahresergebnis 2019	Einstellung in Allg. RL									
	Verwendung	1.719.532	0	-1.181.653	-537.879	0	0			
	- Dezentrale Bindungen				-537.879					
	- Forschungs-/Nachwuchsförderung									
	- Unterstützung Lehrbetrieb									
	- Berufungen									
	- Baumaßnahmen			-871.047						
Bestand	1.719.532	1.719.532	537.879	0	0	0				
Jahresergebnis 2020	Einstellung in Allg. RL		1.791.562							
	Verwendung			0	-557.500	-1.234.062	0	0		
	- Dezentrale Bindungen				0	-510.252				
	- Forschungs-/Nachwuchsförderung				-96.537	-148.274				
	- Unterstützung Lehrbetrieb				-18.262	-18.262				
	- Berufungen				0	0				
	- Baumaßnahmen				-104.967	-184.967				
Bestand		1.791.562	1.791.562	1.234.062	0	0	0			
Jahresergebnis 2021	Einstellung in Allg. RL			2.409.006						
	Verwendung			0	0	-455.330	-1.004.268	-949.408	0	
	- Dezentrale Bindungen					-200.000	-199.408			
	- Forschungs-/Nachwuchsförderung					-50.000	-50.000			
	- Unterstützung Lehrbetrieb					-40.000	-49.598	-40.000		
	- Berufungen					-65.330	-254.670	-160.000		
	- Baumaßnahmen					-200.000	-300.000	-350.000		
Bestand			2.409.006	2.409.006	1.953.676	949.408	0	0		
Jahresergebnis 2022	Einstellung in Allg. RL				2.202.625					
	Verwendung				0	0	-390.000	-700.000	-1.112.625	0
	- Dezentrale Bindungen							-100.000	-312.625	
	- Forschungs-/Nachwuchsförderung							-50.000	-50.000	
	- Unterstützung Lehrbetrieb							-20.000	-40.000	
	- Berufungen							-40.000	-160.000	
	- Baumaßnahmen							-200.000	-300.000	-400.000
Bestand				2.202.625	2.202.625	1.812.625	1.112.625	0	0	
Gesamt	Einstellung in Allg. RL	1.719.532	1.791.562	2.409.006	2.202.625	0	0	0	0	0
	Verwendung	-632.877	-1.084.633	-2.222.271	-1.095.378	-1.689.392	-1.394.268	-1.649.408	-1.112.625	0
	Bestand	3.844.782	4.551.711	4.738.446	5.845.692	4.156.301	2.762.033	1.112.625	0	0

Die Rücklagenverwendung erfolgt sowohl auf dezentraler als auch auf zentraler Ebene. Gegenüber den Vorjahren ist der Umfang jedoch gesunken.

Auf dezentraler Ebene gibt es zum einen Budgetüberträge aus dem laufenden Budget, zum anderen Bindungen in abgegrenzten Projekten (Berufungen, Forschungs-/Nachwuchsförderung, Unterstützung Lehrbetrieb).

Im Rahmen von Berufungszusagen sind Ende 2023 ca. TEUR 305 gebunden. Aufgrund der zahlreichen anstehenden Berufungen in den nächsten Jahren sind darüber hinaus erhebliche Beträge dafür vorgesehen.

Auf zentraler Ebene werden die Rücklagen vor allem für Baumaßnahmen und Projekte (insb. Personal- und IT-Maßnahmen) verwendet.

Ende 2023 sind im Rahmen von Baumaßnahmen TEUR 232 gebunden (Sanierung Innenhof, Umbau Geb. 17, Sanierung Geb. 19, Mittelspannungsanlage, Sanierung Regenwasserleitung, Sanierung Aula). Angesichts des hohen Sanierungsbedarfs und dem anstehenden Neubau des Ateliersatzgebäudes sind in den nächsten Jahren erhebliche Beträge für weitere Baumaßnahmen vorgesehen (TEUR 300 - 400 p.a.).

Auch bei den Personal- und IT-Maßnahmen wurden etliche Vorhaben (Aufbau Kunst-Lehramt, Erstellung Web-Relaunch, Unterstützung Rechenzentrum, Ausbau WLAN) angestoßen, hier sind Ende 2023 TEUR 350 gebunden, die 2024 verwendet werden.

Rückstellungen

Die mit TEUR 720 bezifferten sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf: TEUR 394 (im VJ TEUR 414) für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitüberhänge, TEUR 118 für ausstehende Rechnungen, TEUR 10 (im VJ TEUR 11) für Jubiläumsverpflichtungen und TEUR 23 (im VJ TEUR 19) Kosten für den Jahresabschluss. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für die einmalige Sonderzahlung im Tarifbereich (Inflationsausgleich) in Höhe von TEUR 164 gebildet.

Verbindlichkeiten

Die ungesicherten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur GuV

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 19.615 (im Vorjahr TEUR 19.604). Darin enthalten sind Zuweisungen des Landes aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 17.471 (für laufende Aufwendungen TEUR 17.361, für Investitionen TEUR 110), aus Sondermitteln TEUR 1.735 (laufende Aufwendungen) und von anderen Zuschussgebern TEUR 409 (laufende Aufwendungen).

Erträge aus Langzeitstudiengebühren

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen TEUR 23 (im VJ TEUR 32).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich insgesamt auf TEUR 155 (im VJ TEUR 166) und umfassen Erträge für Aufträge Dritter (TEUR 7), Erträge für Weiterbildung (TEUR 1) sowie übrige Entgelte (TEUR 147).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 7 (i. Vj. TEUR -6) und TEUR 9 (i. Vj. TEUR 1) Erträge aus dem Abgang des Sachanlagevermögens enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 39 (i. Vj. TEUR 210) sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von EUR 450 (i. Vj. EUR 784) enthalten.

Darstellung der Trennungsrechnung

	Hochschule gesamt (in TEUR)	Nicht- wirtschaftlicher Bereich (in TEUR)	in %	Wirtschaftlicher Bereich (in TEUR)	in %
Erträge	19.945,2	19.926,6	99,91	18,60	0,09
Aufwendungen	-18.729,7	-18.711,3	100,06	-18,40	0,10
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	1.215,5	1.215,3	97,65	0,20	0,02
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	322,5	322,5	100,00	0,00	0,00
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-308,4	-308,4	100,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	1.229,6	1.229,4	97,67	0,20	0,02

5. Ergänzende Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	2023
Beamt*innen	31	30	29	37	31,75
Tarifpersonal / Außertariflich beschäftigte Professor*innen	155	155	150	142	150,5
Auszubildende	2	2	3	3	2,5
Gesamt:	188	187	182	182	184,75
nachrichtlich: Erziehungsurlaub (Anzahl Personen)	2	2	1	1	1,50

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Gesamt
	TEUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	1.188
Andere Mietverpflichtungen	339
Gesamt:	1.527

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Beschäftigten während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage wurde auf 5,49 % gesenkt (Vorjahr 6,45 %). Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt unverändert 1,81 % (ab 1. Juli 2017) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf TEUR 5.970 (i. Vj. TEUR 5.875).

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Zentrale Organe der Hochschule

Die zentralen Organe der HBK Braunschweig sind gemäß § 36 Abs. 1 NHG das **Präsidium**, der **Senat** und der **Hochschulrat**.

Das **Präsidium** setzt sich gemäß § 37 Abs. 4 S. 1 NHG wie folgt zusammen:

Präsidiumsmitglied	Amtszeit	
	von	bis
Präsidentin Prof. Dr. Ana Dimke	01.10.2022	30.09.2028
Hauptberuflicher Vizepräsident Dr. Rainer Heuer	01.10.2018	30.09.2030
Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Professionalisierung Prof. Dr. Christine Heil	01.01.2023	31.12.2025
Vizepräsidentin für Forschung und künstlerische Entwicklung Prof. Dr. Anette Tietenberg	01.01.2023	31.12.2025
Vizepräsident für Internationales, Vernetzung und Diversität Prof. David Zink Yi	01.01.2023	31.12.2025

Die im Berichtsjahr an das Präsidium gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 482.914. Dabei wurden die nebenberuflichen Vizepräsident*innen mit den Bezügen ihrer hauptberuflichen Tätigkeiten berücksichtigt.

Dem **Senat** gehören gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 NHG 13 stimmberechtigte Mitglieder der Hochschule an, gewählt nach den Statusgruppen: Hochschullehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Studierende und Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (im Verhältnis 7: 2: 2: 2), gemäß § 16 Abs. 2 S. 4 NHG.

Der Senat bestand aus folgenden Mitgliedern:

Senatsmitglied	<u>Amtszeit</u> von bis
Hochschullehrerinnen	
Kerstin Kaczmar (bis 05.07.2021)/ Natalie Czech (Institut FREIE KUNST) (ab 06.07.2021)	01.04.2021 – 31.03.2023
Wolfgang Ellenrieder (Institut FREIE KUNST)	01.04.2021 – 31.03.2025
Martin Krenn (Institut FREIE KUNST)	01.04.2021 – 31.03.2025
Michael Mönninger (Institut für Kunstwissenschaft)	01.04.2021 – 31.03.2023
Klaus Paul (bis 31.05.2022)/ Eku Wand (ab 01.06.2022 als Dauervertretung) (Institut Visuelle Kommunikation)	01.04.2021 – 31.03.2023
Rahel Puffert (Institut Performative Praxis, Kunst und Bildung)	01.04.2021 – 31.03.2025
Corinna Schnitt (Institut FREIE KUNST)	01.04.2021 – 31.03.2023
Ute Helmbold (Institut Visuelle Kommunikation)	01.04.2023 – 31.03.2025
Robert Klümpen (Institut FREIE KUNST)	01.04.2023 – 31.03.2025
Johannes Kup (Institut Performative Praxis, Kunst und Bildung)	01.04.2023 – 31.03.2025
Rolf Nohr (Institut für Medienwissenschaft)	01.04.2023 – 31.03.2025
Künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	
Michael Botor (Institut FREIE KUNST)	01.04.2021 – 31.03.2023
Rita Macedo (Institut FREIE KUNST)	01.04.2021 – 31.03.2023
Sandra Bödecker (Institut FREIE KUNST)	01.04.2023 – 31.03.2025
Uwe Siemens (Institut FREIE KUNST)	01.04.2023 – 31.03.2025
Studierende	
Maxim Himmelspach	01.04.2022 – 31.03.2023
Helen Looney	01.04.2022 – 31.03.2023
Dori Yuna Lonia Förster	01.04.2023 – 31.03.2024
Merve Gisou Rosenthal	01.04.2023 – 31.03.2024
Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	
Udo Dettmann (Dezernat IT)	01.04.2021 – 31.03.2025
Christine Carta (Dezernat Betrieb – Bau – Sicherheit)	01.04.2021 – 31.03.2023
Sabine Fehmer (Institut für Visuelle Kommunikation)	01.04.2023 – 31.03.2025

Der **Hochschulrat** besteht, gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG, aus fünf Mitgliedern, die nicht Mitglieder der Hochschule sein dürfen und im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom MWK bestellt werden, sowie einem Mitglied der HBK, das vom Senat gewählt wird, und eine*r Vertreter*in des MWK.

Der Hochschulrat bestand im Jahr 2023 aus folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

Hochschulratsmitglied	Amtszeit von bis
Vorsitzende*r Stefan Becker Bereichsleiter Vorstandsstab und Pressesprecher der Sparkasse Hannover	01.12.2022 - 30.11.2027
Externe Mitglieder aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Gesellschaft Prof. Dr. Anke Haarmann Leiterin des Zentrums für Designforschung (an der HAW Hamburg) Dr. Ralf F. Hartmann Leiter Kulturstadt Berlin-Spandau, Zitadelle Dr. Carina Plath stellvertretende Direktorin des Sprengel Museums Hannover Christina Végh Direktorin und Geschäftsführerin der Kunsthalle Bielefeld	 01.03.2020 – 28.02.2025 01.03.2021 – 28.02.2026 01.12.2022 - 30.11.2027 01.12.2022 – 30.11.2027
Mitglied des MWK Dr. Jonas Buche Referat 22, Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur	seit 01.10.2022
Mitglied der HBK Prof. Dr. Heike Klippel Professorin am Institut für Medienwissenschaften	01.10.2022 – 30.09.2027

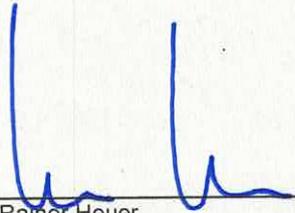
Wirtschaftsprüferhonorar

Das Honorar für die Durchführung der Abschlussprüfung beträgt EUR 19.040,00 (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer).

Braunschweig, den 9. Dezember 2024



Prof. Dr. Ana Dimke
Präsidentin



Dr. Rainer Heuer
Hauptberuflicher Vize-Präsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2023 EUR
	Wert 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	352.963,74	0,00	0,00	0,00	352.963,74
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	7.688.755,22	188.096,48	18.187,49	33.793,32	7.892.457,53
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.209.463,87	115.309,48	757.487,46	0,00	2.567.285,89
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.793,32	0,00	0,00	-33.793,32	0,00
	10.932.012,41	303.405,96	775.674,95	0,00	10.459.743,42
III. Finanzanlagen					
Genossenschaftsanteile	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	11.284.976,15	308.405,96	775.674,95	0,00	10.817.707,16

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert			Wert		
01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
336.566,74	6.172,00	0,00	342.738,74	10.225,00	16.397,00
7.059.081,22	212.789,80	17.723,49	7.254.147,53	638.310,00	629.674,00
2.396.097,87	88.194,48	742.640,46	1.741.651,89	825.634,00	813.366,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.793,32
9.455.179,09	300.984,28	760.363,95	8.995.799,42	1.463.944,00	1.476.833,32
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
9.791.745,83	307.156,28	760.363,95	9.338.538,16	1.479.169,00	1.493.230,32

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	17.116.000	17.361.351	245.351
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.701.000	1.734.577	33.577
c) von anderen Zuschussgebern	508.000	408.727	-99.273
Zwischensumme 1.:	19.325.000	19.504.655	179.655
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	110.000	110.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	140.000	0	-140.000
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	250.000	110.000	-140.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	32.000	23.000	-9.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	4.000	6.500	2.500
b) Erträge für Weiterbildung	6.000	1.400	-4.600
c) Übrige Entgelte	155.000	147.247	-7.753
Zwischensumme 4.:	165.000	155.147	-9.853
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	39.000	34.350	-4.650
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	500.000	436.959	-63.041
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	320.000	322.467	2.467
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	160.000	61.660	-98.340
Zwischensumme 7.:	539.000	471.309	-67.691
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	378.000	409.945	31.945
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	339.000	223.530	-115.470
Zwischensumme 8.:	717.000	633.475	-83.525
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.886.000	10.258.588	-627.412
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.284.000	2.913.025	-370.975
(davon: für Altersversorgung)	1.300.000	1.197.945	-102.055
Zwischensumme 9.:	14.170.000	13.171.613	-998.387
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	320.000	307.156	-12.844

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.231.000	997.280	-233.720
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	335.000	431.582	96.582
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	431.000	503.201	72.201
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.852.000	1.729.453	-122.547
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	305.000	348.704	43.704
f) Betreuung von Studierenden	442.000	498.202	56.202
g) Andere sonstige Aufwendungen	552.000	416.668	-135.332
<i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)</i>	<i>430.000</i>	<i>308.406</i>	<i>-121.594</i>
Zwischensumme 11.:	5.148.000	4.925.090	-222.910
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	3.515	3.515
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	788	788
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-44.000	1.229.504	1.273.504
18. Sonstige Steuern	0	-64	-64
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-44.000	1.229.568	1.273.568
20. Gewinn-/Verlustvortrag	884.000	2.202.625	1.318.625
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	765.000	1.101.399	336.399
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-891.000	-2.203.966	-1.312.966
23. Veränderung der Nettoposition	0	-20.100	-20.100
24. Bilanzgewinn/-Verlust	714.000	2.309.526	1.595.526

Erläuterungen zum Soll-/Ist-Vergleich 2023 der HBK Braunschweig

Der Bilanzgewinn des Jahres 2023 liegt mit TEUR 2.310 erheblich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (TEUR 714). Dies liegt vor allem am Gewinnvortrag aus dem Jahr 2022 sowie einem höheren Jahresüberschuss.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.229 ist deutlich höher als der Vorjahreswert (TEUR 51) und liegt damit ebenfalls deutlich über dem Soll-Wert (TEUR -44). Das Ergebnis ergibt sich fast vollständig aus dem Landesmittelbereich. Die Bereiche der Sondermittelzuschüsse, der Zuschüsse Dritter sowie der Studienbeiträge werden im Jahresabschluss ergebnisneutral dargestellt. Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit laut Trennungsrechnung (TEUR 0,2) wurden in die Sonderrücklagen des wirtschaftlichen Bereichs eingestellt. Das Ergebnis im Bereich des Landeszuschusses resultiert im Vergleich zum Soll im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Personal.

Die Erträge aus Mitteln des Fachkapitels (Pos. 1.a bzw. 2.a) sind gegenüber dem Plan etwas erhöht durch die Spitzabrechnungen und der Buchung der Forderung für den Ausgleich der Inflationsausgleichsprämie.

Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) waren insg. niedriger als geplant (Soll: TEUR 1.841; Ist: TEUR 1.735). Das lag insbesondere daran, dass es keine zusätzlichen Gelder aus Förderungen gab, sowie gesunkenen ZSL Mittel.

Die Zuwendungen Dritter (TEUR 409, Pos. 1.c) liegen deutlich unter dem Sollwert von TEUR 508. Viele Professuren wurden im letzten Jahr neu besetzt, sodass mit einer positiven Entwicklung in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Im Jahr 2023 gab es ein Auftragsforschungsprojekt (Pos. 4.a), auch hier sollten in den nächsten Jahren Steigerungen zu erwarten sein. Aufgrund eines eingeschränkten Weiterbildungsprogramms sind die Erträge für Weiterbildung geringer (4.b). Die übrigen Entgelte (4.c) sind stabil gegenüber den Vorjahren und liegen auch nur minimal unter dem Soll-Wert.

Die Erträge aus Spenden und Sponsoring (Pos. 7.b) wurden nicht in der geplanten Höhe realisiert. Die Abweichung bei Pos. 7.c ergibt sich vor allem aus der geringeren Verwendung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

Bei den Aufwendungen liegen die bezogenen Leistungen (Position 8.b) deutlich unter dem Soll-Wert, da aufgrund vieler Neuberufungen mit höheren Aufwendungen für Erstausstattungen und Lehrbetrieb gerechnet wurde. Die Personalaufwendungen (Position 9.) liegen insbesondere aufgrund von nicht voll besetzten Stellen sowie mehreren verwalteten Professuren im Landesmittelbereich unter dem Soll-Wert. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (Position 11.a) liegen unter dem Sollwert, da es bei Bauunterhaltungsmaßnahmen zu Verzögerungen gekommen ist. Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation (Position 11.e) sind insgesamt gestiegen, insbesondere aufgrund von zusätzlichen Aufwendungen für die IT-Kommunikation.

Bei den Zinserträgen (Pos. 13.) bzw. Zinsaufwendungen (Pos. 15) sowie bei den Steuern (Pos. 18.) kommt es aufgrund der geringen Beträge zu hohen relativen Abweichungen. Die Positionen 20. bis 24. ergeben sich in der Regel erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen, sodass die Beträge in der Planung nur schwer abgeschätzt werden können.

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Strategische Ausrichtung der HBK

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) hat ihre Strategieentwicklung in den vergangenen Jahren entscheidend voranbringen können. Ergebnisse sind im Masterplan von 2021 enthalten. Er wurde von den zuständigen Gremien der HBK (Präsidium, Senat, Hochschulrat) einstimmig verabschiedet und wird in Entscheidungssituationen als Grundlage herangezogen. Er bietet den notwendigen konzeptionellen Rahmen, ein ausformuliertes Selbstverständnis, wichtige strukturelle Klärungen sowie belastbare Entwicklungsperspektiven, auf die sich die HBK Braunschweig verbindlich festlegt. Der an den Masterplan anschließende neue Hochschulentwicklungsplan wird 2024 erstellt und soll im notwendigen Detaillierungsgrad darlegen, wie der Masterplan weiterentwickelt und umgesetzt wird.

Eine weitere wichtige Orientierung in strategischen Fragen sind die Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 13.10.2022 für die Jahre 2023 und 2024 geschlossen wurden. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht bis zum 30.06. des Folgejahres.

Der in der Zielvereinbarung mit dem Land avisierte interdisziplinäre Master wird aufgrund neuer Schwerpunktbildungen inhaltlich weiterentwickelt und neu gefasst. Neuer Ansatzpunkt ist die Bearbeitung ökologischer, sozialer und ethischer Fragestellungen im Kunstkontext.

Ein Konzept, welches das Kuratorische als Bestandteil des Strategieprozesses der HBK beschreibt und ausweist, liegt dem Senat zum Beschluss vor.

Die Expertenkommission zur Restrukturierung des Designs an der HBK hat ein Rahmenkonzept mit Empfehlungen zur Zukunft des Designs an der HBK Braunschweig vorgelegt, welches aktuell hochschulintern beraten wird.

Die Ausstellungsaktivitäten der Hochschule waren vielfältig. Sie haben mittlerweile das Vor-Pandemie-Niveau erreicht und werden weiter intensiviert.

Das neue Kurator*innenstipendium konnte zum ersten Mal vergeben werden. Die weiteren Stipendienprogramme Dorothea-Erxleben und Braunschweig Projects laufen weiterhin erfolgreich an der HBK.

Ein zentrales Online-Reservierungs-, Buchungs- und Leihsystem von Geräten und Infrastruktur wurde beauftragt. Die multimedialen Aktivitäten wurden konzeptionell weiterentwickelt und u.a. durch die Einrichtung der Stelle eines*iner Social-Media-Manager*in professionalisiert

Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau. Nach der genehmigten Bauanmeldung wurde im Jahr 2022 ein Architektenwettbewerb ausgelobt. Die Jury hat im Dezember 2022 einen Siegerentwurf gekürt, so dass mit der Bauplanung begonnen werden kann. Voraussichtlicher Baubeginn wird 2025 sein.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, Zuschüsse und Aufträge Dritter

Für das Jahr 2023 enthält der Haushaltsplan 2023 des Landes Niedersachsen zum Fachkapitel 0622 (HBK) die Zuführungssumme von TEUR 17.226.

Die Zuführungsbeträge aus dem Hochschulkapitel des Landeshaushalts ergaben danach entsprechend der kameralistischen Gliederung folgenden Rahmen (Vorjahreswerte in Klammern):

	TEUR	
- für laufende Zwecke	16.852	(16.677)
- für Bauunterhaltungsaufwand	241	(241)
- für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	23	(23)
- und für Investitionen	110	(110)

Aus der Spitzabrechnung für das Jahr 2023 sowie der Forderung für den Inflationsausgleich ergeben sich ertragserhöhende Forderungen/Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 344.061,20.

Aus zentralen Mitteln des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die HBK im Jahr 2023 Sondermittel für einzelne Maßnahmen in Höhe von TEUR 1.735 (2022: TEUR 2.014) erhalten.

Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren nach § 13 NHG hat die HBK 2023 über einen Anteil in Höhe von TEUR 23 (2022: TEUR 32) zweckgebunden verfügen können.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 409 (2022: TEUR 432) gebucht. Im Wesentlichen enthält diese Summe TEUR 116 für das Projekt „energy4Agri“ (gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), TEUR 104 für das Projekt „scenAir-2050“ (gefördert von der DFG) und TEUR 123 für DAAD-geförderte Projekte

Erträge aus Aufträgen von Dritten wurden im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 7 TEUR (2022: TEUR 0) erzielt.

Die Erträge für Weiterbildung beliefen sich auf TEUR 1 (2022: TEUR 4). Das Weiterbildungsprogramm wurde seit dem Wintersemester 2017/18 darauf beschränkt, dass einige Lehrveranstaltungen für Gasthörer*innen geöffnet werden.

Übrige Entgelte wurden in Höhe von TEUR 147 erzielt (2022: TEUR 163), diese beinhalten im Wesentlichen Entgelte für Exkursionen.

2.2. Organisation

Da an der HBK Braunschweig keine Fakultäten bestehen, nehmen gemäß NHG Präsidium und Senat zusätzlich die Aufgaben von Dekanat und Fakultätsrat wahr. Die Hochschule gliedert sich unterhalb dieser, für die Governance entscheidenden Ebene in sechs Institute:

- Institut Freie Kunst,
- Institut für performative Praxis, Kunst und Bildung,
- Institut Visuelle Kommunikation,
- Institut für Designforschung,
- Institut für Kunstwissenschaft,
- Institut für Medienwissenschaft.

2.3. Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Gesamtzahl der Studierenden (Anzahl Personen) beläuft sich im Wintersemester 2023/24 auf 930 (ohne Beurlaubte; Wintersemester 2022/23: 930).

Die Aufteilung der Fachfälle auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

Studienfälle				WiSe 2022/23	WiSe 2023/24
Freie Kunst				485	519
	Freie Kunst			242	255
	Diplom (KH)	-		225	232
	Meisterschüler	-		17	23
	Kunst			133	141
	Bachelor (2-Fach mit LA)	HF		107	110
	Bachelor (2-Fach mit LA)	NF		4	6
	Master of Education	HF		22	25
	LA Gym	HF			
	Darstellendes Spiel			110	123
	Bachelor (2-Fach mit LA)	HF		69	74
	Bachelor (2-Fach mit LA)	NF		14	24
	Master of Education	HF		20	20
		NF		7	5
Design				193	183
	Visuelle Kommunikation			124	117
	Bachelor (KH)	-		112	104
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	NF		12	13
	Design/Transformation Design			69	66
	Bachelor (KH)	-		23	22
	Master (KH)	-		46	44
Kunst-/Medienwissenschaften				430	429
	Kunstwissenschaft			190	187
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF		78	74
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	NF		87	85
	Master (KH)	-		25	28
	Medienwissenschaften			240	242
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF		134	140
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	NF		66	65
	Master (KH)	-		40	37
Gesamtergebnis				1.108	1.131

Im Studienjahr 2023 (Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023) haben 138 Studierende ihre Abschlussprüfung bestanden und damit ihr Studium abgeschlossen. Im Studienjahr 2022 waren es ebenfalls 138 Studierende. Die Aufteilung auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

Absolvent*innen		2022	2023
Freie Kunst		83	66
Freie Kunst	Freie Kunst	58	46
	Diplom (KH)	39	32
	Meisterschüler	19	14
Kunst	Kunst	13	13
	Bachelor (2-Fach mit LA)	3	11
	Master of Education	10	2
Darstellendes Spiel	Darstellendes Spiel	12	7
	Bachelor (2-Fach mit LA)	3	3
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	2	1
	Master of Education	7	3
Design		14	27
Design/ Transformation Design	Design/ Transformation Design	8	11
	Bachelor (KH)	4	2
	Master (KH)	4	9
Kommunikationsdesign	Kommunikationsdesign	6	16
	Bachelor (KH)	6	16
Kunst-/Medienwissenschaften		41	45
Kunstwissenschaft	Kunstwissenschaft	17	17
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	14	12
	Master (KH)	3	5
Medienwissenschaften	Medienwissenschaften	24	28
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	17	21
	Master (KH)	7	7
Gesamtergebnis		138	138

2.4. Lehr- und Forschungsangebot

Das Lehrangebot der HBK wird in den Lehr- und Forschungsbereichen Freie Kunst, Design und Kunst-/Medienwissenschaften bereitgestellt. Das Angebot an Studiengängen wird kontinuierlich weiterentwickelt und im Rahmen von Akkreditierungen überprüft, der aktuelle Stand ist unter 2.5 dargestellt. Die konkrete Bereitstellung von Studienplätzen wird jedes Jahr durch eine Studienangebots-Zielvereinbarung mit dem MWK festgelegt.

Das Forschungsangebot wird ebenfalls in den drei genannten Lehr- und Forschungsbereichen erbracht. Dem Profil entsprechend stehen interdisziplinäre Ansätze im Vordergrund. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Aktivitäten resultieren in zahlreiche Ausstellungen, Publikationen und Drittmittelprojekten. Darüber hinaus gilt der Nachwuchsförderung ein besonderes Augenmerk, insbesondere durch die Ermöglichung künstlerischer Entwicklungsvorhaben sowie strukturierter Graduiertenprogramme. Im Jahr 2023 wurden acht Promotionen abgeschlossen (2022: vier).

Im Jahr 2023 wurden folgende fünf Berufungen mit dem Dienstbeginn der Professor*innen abgeschlossen:

- Professur „Freie Kunst mit dem Schwerpunkt Malerei“ (Institut FREIE KUNST): Prof. Antje Majewski;
- Professur „Freie Kunst mit dem Schwerpunkt Bildhauerei“ (Institut FREIE KUNST): Prof. Nasan Tur;
- Professur „Klang in der Bildenden Kunst“ (Institut FREIE KUNST): Prof. Jens Brand;
- Professur „Freie Kunst mit dem Schwerpunkt Malerei“ (Institut FREIE KUNST): Prof. Lutz Braun;
- Professur „Kunstwissenschaft mit dem Schwerpunkt Kunst der Gegenwart“ (Institut für Kunstwissenschaft): Prof. Dr. Ursula Ströbele;

Weitere Berufungsverfahren stehen noch aus und wurden im Jahr 2023 auf den Weg gebracht oder werden in naher Zukunft gestartet. Für die Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungsangebots ist es daher essentiell, die vakanten sowie temporär verwalteten Professuren möglichst bald zu besetzen.

2.5. Studienstrukturentwicklung

In 2023 wurden keine Studiengänge reakkreditiert.

Im Jahr 2024 laufen die Akkreditierungsfristen in den Designstudiengängen aus, sodass derzeit die Vorbereitungen für die Reakkreditierungen getroffen werden.

Studiengang	Abschlussart	Eingerichtet am	Akkreditierung/Reakkreditierung bis
Darstellendes Spiel (polyvalenter 2-Fächer Bachelor-teilstudiengang mit Lehramtsoption), Haupt-/Erst- und Neben-/Zweifach)	Bachelor of Arts	1.10.2005	31.03.2029
Kunstpädagogik, vormals Kunst.Lehramt (2-Fächer Bachelorteilstudiengang, seit 2021 auch Zweifach in Kombination mit Darstellendem Spiel und mit der Option der Großen Fakultas der wissenschaftlichen Zweifächer) (HBK BS: Darstellendes Spiel; TU BS: Chemie, Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik oder Physik)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.09.2029
Kunstwissenschaft (2-Fächer Bachelorteilstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2004	30.09.2029
Medienwissenschaften (2-Fächer Bachelorteilstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.09.2027
Design in der digitalen Gesellschaft (1-Fach Bachelorstudiengang)	Bachelor of Arts	1.10.2015	30.09.2024 Einreichung des Akkreditierungsberichts beim AR für Sommer 2024 geplant
Visuelle Kommunikation (1-Fach Bachelorstudiengang, Nebenfach im 2-Fächer-Bachelorstudiengang)	Bachelor of Arts	1.10.2015	30.09.2024, Einreichung des Akkreditierungsberichts beim AR für Sommer 2024 geplant
Freie Kunst Meisterklasse (Aufbaustudium)	Meisterschüler	1.10.2006	30.09.2029
Freie Kunst (Diplomstudiengang)	Diplom (reformiert)	1.10.2006	30.09.2029
Kunst, Lehramt an Gymnasien (Masterstudiengang, Erstfach, seit 2021 auch Zweifach in Kombination mit Darstellendem Spiel und mit der zusätzlichen Option der Großen Fakultas der wissenschaftlichen Zweifächer (HBK BS: Darstellendes Spiel; TU BS: Chemie, Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik oder Physik))	Master of Education	1.10.2009	30.09.2029
Darstellendes Spiel (Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Erst- und Zweifach)	Master of Education	1.10.2008	31.03.2029
Kunstwissenschaft (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2007	30.09.2029
Medienwissenschaften (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2009	30.09.2027
Transformation Design (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2015	30.09.2024 Einreichung des Akkreditierungsberichts beim AR für Sommer 2024 geplant

2.6. Leistungsspektrum, technische Ausstattung

Im Jahr 2023 betragen die Anlagenzugänge TEUR 308, wobei insbesondere die IT-Ausstattung sowie die Ausstattung der Werkstätten weiterentwickelt wurden.

2.7. Entwicklung der Personalzahlen

Die Vollzeitäquivalente liegen mit 154,95 minimal höher als im Vorjahr, folgende Tabelle zeigt eine Übersicht:

	Freie Kunst		Gestaltung		Kunst-/Medienwissenschaften		Zentrale Infrastruktur		HBK gesamt	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
hauptberufliches Personal	46,78	47,49	28,75	27,69	16,36	15,60	62,54	64,17	154,43	154,95
Wissenschaftliches/Künstlerisches Personal	40,33	40,18	15,38	15,07	14,16	13,90	0,95	2,21	70,82	71,36
Professor*innen	27,97	27,75	12,37	11,74	9,00	9,00	0,50	1,00	49,84	49,49
Wiss./Künstl. Mitarbeiter*innen	12,37	12,43	3,00	3,33	5,16	4,90	0,45	1,21	20,98	21,87
Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	6,45	7,31	13,37	12,62	2,20	1,70	61,59	61,96	83,62	83,59

Die Personalaufwendungen für dauerhaft beschäftigtes Tarifpersonal lagen bei TEUR 6.099 und damit unter dem Ermächtigungsrahmen von TEUR 6.551.

2.8. Berufungspool gemäß Hochschulentwicklungsvertrag

Für Berufsangelegenheiten wurden im Jahr 2023 TEUR 136 für Personal- und Sachausgaben aufgewendet, das entspricht 0,81 % des Zuschusses im Hochschulkapitel. Zum Jahresende waren 311 TEUR in Berufungszusagen gebunden. Eine Vielzahl der ausstehenden Berufungsverfahren wird voraussichtlich in den nächsten Jahren abgeschlossen (s.a. 2.4), so dass im Rahmen der Rücklagenplanung weitere Aufwendungen für den Berufungspool vorgesehen sind.

2.9. Entwicklung der Flächen

Gesamtfläche (qm)	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Hauptnutzfläche (Lehre und Forschung)	14.501	13.015	-1.487
Zentrale Einrichtungen/Zentralverwaltung	5.155	6.914	1.759
Nebennutzfläche einschl. Verkehrs- und Funktionsflächen	6.556	6.674	118
Vermietung	0	656	656
Gesamt	26.213	27.259	1.046

Die Änderung der Flächen lässt sich über einen geänderten Nutzungscode sowie neu definierte Nutzungsbereiche durch das MWK erklären.

Zusätzlich zum dauerhaften Grundbedarf hat die Hochschule vom 01.11.2011 an die „Kreuzhöfe“ (ca. 1.500 m²) in der Kreuzstraße (Stipendienprogramm BS-Projects) vom RNK-Verlag angemietet. Der Mietvertrag läuft bis zum 30.11.2027.

2.10. Entwicklung des Körperschaftsvermögens

Mit dem Inkrafttreten der Satzung zur Bildung eines Körperschaftsvermögens hat auch die HBK Braunschweig die Möglichkeit genutzt, gem. § 50 NHG ein eigenes Körperschaftsvermögen zu bilden. Dieser Vermögensmasse werden Zuwendungen Dritter zugeführt und in einem eigenen vom Haushalt des Landes getrennten Körperschaftshaushalt bewirtschaftet. Die Hochschule kann sich mit ihrem Körperschaftsvermögen zur Erfüllung ihrer körperschaftlichen Aufgaben, insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen, § 50 Absatz 4 Satz 1 NHG.

Das Bankkonto des Körperschaftsvermögens hatte am 31.12.2023 einen Bestand von EUR 28.918,89. Es gab im Geschäftsjahr 2023 lediglich Abbuchungen für Kontoführungsgebühren (EUR 120) sowie eine Einzahlung für die Übertragung der Beteiligung an der HIS eG ins Landesvermögen (EUR 5.000). Die Beteiligungen an der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH (Anteil: EUR 410,72) wurde abgeschrieben, da die HBK lediglich Vereinsmitglied im Verein Wissenschaft in der Metropolregion e.V. ist und somit keine direkte Beteiligung hält. Für das Jahr 2024 sind aktuell keine Aktivitäten geplant.

3. Wirtschaftliche Lage der Hochschule

3.1. Ertragslage

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit TEUR 1.230 deutlich höher als im Vorjahr (TEUR 51). Grund waren Verzögerungen bei Bauunterhaltungen und Zurückstellungen von Baumaßnahmen sowie nicht besetzte Planstellen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (TEUR +2.203) sowie der Rücklagenveränderungen (Entnahmen TEUR +1.101, Einstellungen TEUR -2.204) und der Veränderung der Nettoposition (TEUR -20) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 2.310 (Vorjahr: TEUR 2.203).

Im landesmittelfinanzierten Bereich sind die Erträge nur geringfügig gestiegen. Die Personalaufwendungen im Landesmittelbereich sind gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich. Die im Jahr 2023 beschlossene Inflationsausgleichszahlung als tarifliche Einmalzahlung erfolgt in 2024 und wird als Rückstellung abgebildet. Der Personalbestand ist stabil.

Bei den Sondermitteln sind die Erträge auf TEUR 1.735 gesunken (2022: TEUR 2.081). Das resultiert vor allem aus dem Wegfall von zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Initiative hochschule.digital sowie weniger ZSL-Mitteln. Die Mittel im Programm Formel+/-HSP- und ZSL-Mischparameter in Höhe von TEUR 342 wurden für qualitätssichernde Maßnahmen verwendet. Im künstlerisch-pädagogischen Bereich wurden zwei ZSL-Professuren mit temporären Verwalter*innen besetzt. Durch die praxisnahe Betreuung der Schulpraktika und die Unterstützung beim Institutsaufbau wurde die Entwicklung der lehramtsbezogenen Studiengänge weiter gestärkt.

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel sieht semesterbezogen folgendermaßen aus (gemäß Meldung ans MWK zum 31.03.2024):

	Mittelnachweis und Verwendung	Wert	WiSe 22/23	SoSe 23	WiSe 23/24
1	2	3	4	5	6
1	Mittelnachweis				
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)	Euro	329.316,57	283.440,06	360.128,33
	Zufluss SQM für das Semester	Euro	319.146,44	392.761,71	335.015,60
	Zwischensumme	Euro	648.463,01	676.201,77	695.143,93
2	Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmittel				
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	56.741,66	54.623,82	63.907,34
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	0,00	0,00	0,00
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Aufwand in Euro	92.152,54	82.617,08	98.776,03
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	22.133,38	18.800,38	22.162,34
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	60.269,37	10.500,79	36.299,13
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	43.045,08	38.162,63	21.320,52
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	0,00	0,00	34.644,40
2.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Aufwand in Euro	0,00	0,00	0,00
2.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Aufwand in Euro	0,00	0,00	0,00
2.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Aufwand in Euro	0,00	0,00	0,00
2.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Aufwand in Euro	2.019,09	1.731,94	3.549,21
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	Aufwand in Euro	88.661,83	109.636,80	97.939,08
3	Ergebnis Mittelverwendung				
	Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	Euro	283.440,06	360.128,33	316.545,88

Die Zuwendungen Dritter aus Antragsforschung blieben mit TEUR 409 (2022: TEUR 432) in etwa stabil. Bei den Umsatzerlösen wurde im Jahr 2023 ein neues Auftragsforschungsprojekt eingeworben (TEUR 7). Die übrigen Entgelte, im Wesentlichen aus Erträgen für die Durchführung von Exkursionen, Weitergabe von Energie und sonstigen Erlösen aus Verkäufen von Materialien und Dienstleistungen der eigenen Werkstätten und Kursgebühren an Studierende, lagen bei TEUR 147 (2022: TEUR 163).

Nach Auslaufen der Studienbeitragspflicht im Jahr 2014 wurden keine zusätzlichen Einnahmen aus Studienbeiträgen erzielt. Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde um TEUR 62 (2022: TEUR 62) abgebaut. Die Verwendung erfolgte im Wesentlichen zur Verbesserung der DV-Infrastruktur (TEUR 17) sowie zur Verlängerung der Öffnungszeiten von Lehrräumen (TEUR 36).

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der HBK hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.763 erhöht.

Auf der Aktivseite verringert sich das Anlagevermögen um TEUR 14. Das Umlaufvermögen erhöht sich dagegen um TEUR 1.777, insbesondere aufgrund der liquiden Mittel (TEUR +1.469, Forderungen TEUR +307). Die Entwicklung zeigt die untenstehende Tabelle zur vereinfachten Kapitalflussrechnung.

Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses (TEUR +1.230). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringert sich um TEUR 14. Die Verminderung des Sonderpostens für Studienbeiträge betrug TEUR 61. Die Rückstellungen erhöhen sich um TEUR 265. Die Verbindlichkeiten erhöhen sich ebenfalls (TEUR 344).

		2023 TEUR
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.230
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	307
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	265
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-14
	Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-61
	Veränderungen des Bibliotheksbestands	14
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-9
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-308
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	343
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	1.767
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-303
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-298
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.469
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.086
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	10.555

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>10.555</u>
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>0</u>

Die Finanzlage der HBK ist stabil. Im Jahr 2023 war die HBK jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die HBK bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

4.2. Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt der Vollkostenrechnung. Aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 101 %. Die HBK hat im Jahr 2023 keine Weiterbildungsstudiengänge angeboten.

5. Künftige Entwicklung der HBK

5.1. Künftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr wurde die Zuführung der HBK nicht gemindert. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass sich daran langfristig nichts ändern wird. Dennoch ist die Entwicklung der Finanzen in den Folgejahren schwer zu prognostizieren, zumal die Folgen der Covid19-Pandemie sowie des russischen Angriffskriegs in der Ukraine auf die Landesfinanzen nicht abzuschätzen sind. Ebenfalls problematisch und zugleich noch unbestimmt sind die gestiegenen und schwankenden Energiepreise, die ein erhebliches finanzielles Risiko bergen. Problematisch ist die perspektivisch deutliche Unterfinanzierung im Bauunterhalt. Hier ist wahlweise mit finanziellen Belastungen oder mit einer gravierenden Verschlechterung der Gebäudesubstanz zu rechnen. Die Landeshochschulkonferenz verfolgt in diesen Bereichen politische Aktivitäten, um die Belange der Hochschulen vorzubringen.

Als zusätzliche Zuführungen des Landes gibt es seit dem Jahr 2014 Studienqualitätsmittel. Diese Zuführungen kompensieren den Wegfall der Studienbeiträge.

Darüber hinaus erhält die HBK Zuschüsse aus dem Programm Formel+ des Landes Niedersachsen. Das Förderprogramm lief zum 31.12.2023 allerdings aus. Es kam Hochschulen zugute, die erfolgreich Maßnahmen ergriffen haben, um die Anzahl der Studienabbrüche zu verringern.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre, den Bund und Länder im Anschluss an das Hochschulpaktprogramm vereinbart haben, eröffnet der Hochschule die Möglichkeit, dauerhafte Zuwendungen für zusätzliche Studienplätze in den Lehramtsstudiengängen zu erhalten. Dazu wurden Vereinbarungen im Rahmen der Studienangebots-Zielvereinbarung für das Studienjahr 2024 getroffen, so dass im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von TEUR 199 bereitgestellt wurden. Diese Zuweisung erhöht sich gestaffelt bis zum Jahr 2025 auf TEUR 398 und steht dann jährlich zur Verfügung.

Die im Jahr 2023 gewährten Mittel aus dem Programm "zukunft.niedersachsen" in Höhe von TEUR 700 werden künftig für die Designberatung, das Kuratieren, den Wissensaustausch und das digitale Verleihsystem verausgabt.

Die bereits begonnenen Baumaßnahmen (Sanierung Innenhof, Sanierung Sanitäranlagen Geb. 21, Errichtung PV Anlage Geb. 05) werden 2024 weiter umgesetzt und voraussichtlich abgeschlossen. Aus dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen (Einzelplan 13, Kapitel 5134) sind Anteile für die energetische Sanierung der Hochschulen vorgesehen. Mit den Mitteln werden konkret in den kommenden Jahren Glasfassaden und Dachflächen der Gebäude 02 (Aula) und des Gebäudekomplexes 04 (Ateliers) saniert. Überdies wird mit Einrichtung des Analogen Filmlabors die ausgezeichnete Infrastruktur der Werkstätten an der Hochschule weiter aufgewertet. Für den Neubau eines Ateliergebäudes, der ebenfalls aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen finanziert werden soll, wurde im Dezember 2022 ein Entwurf im Rahmen eines Architektur-Wettbewerbs ausgewählt, die Fertigstellung der HU-Bau ist für November 2024 vorgesehen.

Bei den Zuwendungen von Dritten wurden im Jahr 2023 verschiedene Projekte fortgeführt: das durch das BMBF geförderte Projekt „energy4Agri“ sowie das Projekt „ScenAir2050“, das durch die DFG im Rahmen des Exzellenzclusters an der TU Braunschweig gefördert wird. Weitere projektbezogene Zuwendungen lassen sich nur schwer prognostizieren, einige Anträge werden aktuell vorbereitet bzw. wurden bereits eingereicht.

Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich zunächst auf niedrigem Niveau bleiben, da aktuell keine Aktivitäten in diesem Bereich geplant sind.

Die Aufwendungen werden sich an den Entwicklungen der Erträge orientieren. Die Ressourcen der HBK, insbesondere im Personalbereich, sind den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet. Alle Organisationseinheiten sind transparent budgetiert, sodass auch bei personeller Vollbesetzung die Basis für eine solide Finanzsteuerung besteht.

Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden, um einerseits das laufende Geschäft voranzubringen und andererseits Vorkehrungen für die ausstehenden Berufungsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen zu treffen. Für das Jahr 2024 rechnet die HBK mit einem geringeren Jahresüberschuss als in 2023.

5.2. Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Der in der Zielvereinbarung mit dem Land avisierte interdisziplinäre Master wird aufgrund neuer Schwerpunktbildungen inhaltlich weiterentwickelt und neu gefasst. Neuer Ansatzpunkt ist die Bearbeitung ökologischer, sozialer und ethischer Fragestellungen im Kunstkontext. Das Berufungsverfahren für die W3-Professur „Kunstwissenschaft mit dem Schwerpunkt New Museum Studies“ war erfolgreich und die Stelleninhaberin ist seit dem 01.04.2024 im Amt.

Ein Konzept, welches das Kuratorische als Bestandteil des Strategieprozesses der HBK beschreibt und ausweist, liegt dem Senat zum Beschluss vor.

Die Expertenkommission zur Restrukturierung des Designs an der HBK hat ein Rahmenkonzept mit Empfehlungen zur Zukunft des Designs an der HBK Braunschweig vorgelegt, welches aktuell hochschulintern beraten wird.

6. Risiken und Chancen

6.1. Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Trotz Stabilisierung der Grundfinanzierung der Hochschulen auf Basis des Hochschulentwicklungsvertrags und seiner Fortschreibung bis einschließlich 2029 ist die HBK als Landesbetrieb ohne eigenen Vermögensgrundstock von der Landesförderung abhängig. Es bleibt abzuwarten, ob der Tarif- und Preisausgleich des Landes mit der rasanten Entwicklung der Inflation Schritt hält oder ob es durch diesen Effekt zu einer faktischen Entwertung kommen wird (siehe auch Energiekosten).

Weiterhin ungeklärt ist die Frage, ob Forderungen ggü. dem MWK, die sich aus der Abrechnung von mit Tarifpersonal besetzten Beamtenstellen ergeben (Nr. 2.2.1 der Bilanzierungsrichtlinie) werthaltig sind. Für die HBK spielt dieser Aspekt eine erhebliche Rolle, da derzeit viele Professuren verwaltet werden. Klärungsbedürftig sind die Forderungen aus dem Jahresabschluss 2020 (TEUR 153), dem Jahresabschluss 2021 (TEUR 184), dem Jahresabschluss 2022 (TEUR 176) und dem Jahresabschluss 2023 (TEUR 165).

Mit dem Ziel, die Stakeholder zu sensibilisieren und ihre Leistungsfähigkeit zu dokumentieren, betreibt die HBK Öffentlichkeitsarbeit und verfolgt eine gemeinsame Interessenvertretung durch die LHK. Wichtiges Ziel ist, dass die langfristige Stabilität der Finanzen mit einem neuen und sachgerechten Hochschulentwicklungsvertrag ab 2024 gesichert wird.

6.2. Spezielle Verlustgefahren

Neben dem unter 6.1 genannten generellen Risiko sieht die HBK wesentliche und zu überwachende Risiken mit finanziellen Auswirkungen in pandemiebedingten Einschränkungen, bei der Erhaltung der Gebäudeinfrastruktur, in Sanktionen aufgrund sinkender Studierendenzahlen und in steigenden Energiekosten.

Das Corona-Virus hat vor Augen geführt, welche Risiken mit einer Pandemie verbunden sind. Die Krise hat die Hochschule seit März 2020 massiv beeinträchtigt. Aktuell sind aber kaum noch Auswirkungen spürbar. Kommt es zukünftig zu einer (neuen) Pandemie, so ist mit Situationen zu rechnen, in denen nur begrenzte Zeit zu angemessenem Handeln zur Verfügung steht. Es kann im Pandemiefall zum (partiellen) Ausfall der Belegschaft kommen. Vor- oder nachgeschaltete Leistungen externer Anbieter (Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Lieferungen) können ausbleiben. Der Forschungs- und Lehrbetrieb kann beeinträchtigt werden oder ganz entfallen. Die Hochschule könnte geschlossen werden müssen. Zudem besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko (z.B. Diebstahl, Vandalismus). Kritische Prozesse könnten gestört werden (z.B. Rechenzentrum).

Die baulich-technische Infrastruktur gewährleistet im hohen Maße die Funktionsfähigkeit der Hochschule. Die zeitgemäße Bestandssicherung und die bedarfsgerechte Flächenerweiterung und -erneuerung bilden gemeinsam eine wesentliche Voraussetzung für Innovation und Kreativität. Wie an anderen Hochschulen besteht auch an der HBK ein Sanierungsstau, sprich: ein systematisches Defizit zwischen dem Instandhaltungsbedarf und den verfügbaren Bauunterhaltungsmitteln. Dringend notwendige Investitionen (z.B. ein flächendeckendes WLAN), die die HBK nicht zuletzt für Studienbewerber*innen und Neuberufene im Wettbewerb mit anderen Hochschulstandorten attraktiv machen, sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. In den letzten Jahren wurde das Defizit durch Sondermittel für besonders dringliche Sanierungsmaßnahmen punktuell gelindert. Mit dem Wirtschaftsjahr 2022 wurde jedoch ein für die HBK wichtiges Programm für die besondere Bauunterhaltung eingestellt und die Haushaltsansätze anteilig auf die Hochschulkapitel verteilt. Dadurch wird es der HBK erschwert, Bauunterhaltungsmaßnahmen zu finanzieren. Demnach drohen z.B. Sicherheitsmängel, die zur Stilllegung von Gebäuden und in Folge wiederum zur Anmietung externer Liegenschaften oder zu Schadensersatzansprüchen führen können. Zudem besteht bei laufenden Baumaßnahmen ein stark gestiegenes Risiko von Kostensteigerungen. Die Baupreisindizes sind in den letzten Jahren um mehr als 12 Prozentpunkte gestiegen. Im Rahmen der baulichen Entwicklungsplanung der HBK wird das Ziel verfolgt, der Herausforderung möglichst effektiv und effizient zu begegnen.

Aus den Festlegungen in den Zielvereinbarungen 2023 bis 2024 können Sanktionszahlungen resultieren. Das MWK hat zugestimmt, die Sanktionszahlungen für die Design-Studiengänge aufgrund der ausstehenden Evaluation auszusetzen. Dennoch sind die Rückgänge bei den Immatrikulationen so erheblich, dass mit einem hohen Verlustbetrag zu rechnen ist. Vor diesem Hintergrund intensiviert die Hochschule u.a. ihre Marketingmaßnahmen und die Konzeption der Studiengänge. Im Fall der Kunst-Lehramts-Studiengänge hat die Neukonzeption zum Studienjahr 2021 bereits eine wesentliche Verbesserung bewirkt.

Die gestiegenen und schwankenden Energiepreise bergen ein finanzielles Risiko für die HBK. Nach aktuellen Abschätzungen kommt es, insbesondere auch durch die Verbrauchsreduzierungen, derzeit zu keiner oder nur geringen Mehrbelastung. Dies könnte sich allerdings aufgrund der unsicheren Preisentwicklung für die Zukunft ändern. Die HBK wird das Ziel der Verbrauchsminderung weiterverfolgen, insbesondere durch Gebäudesanierungen sowie Sensibilisierung der Gebäudenutzenden.

Als sonstige Risiken werden Gebäudeschäden, IT-Risiken, Cyberangriffe, potenzielle Rückzahlungen von Drittmitteln, steigende Umsatzsteuerlasten, Datenschutzverstöße, sinkende Studienqualitätsmittel sowie mögliche Verfahrensfehler bei Berufungsverfahren eingeordnet.

6.3. Chancen

Mit Blick auf ihre Geschichte sowie die Konsolidierung und Neuausrichtung in den vergangenen Jahren ist die HBK Braunschweig eine Institution mit großem Entwicklungspotenzial. Forschung, Kunst und Lehre an der HBK haben ihren festen Platz und eine große Ausstrahlung. Die hohe Zahl an laufenden und zeitnah anstehenden Berufungen wird das Profil der Hochschule weiter schärfen und innovative Felder erschließen. Die Stipendien des Dorothea-Erxleben-Programms und des Programms BS Projects sind wichtige Instrumente in der Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben. Ausstellungen mit Beteiligung von Mitgliedern der HBK finden sowohl an der Hochschule als auch an externen Orten bemerkenswerte Resonanz. Auszeichnungen und Preise für Studierende oder Absolvent*innen der HBK sprechen für die hohe Qualität von Studium und Lehre. Ein wichtiger Impuls für die Hochschule wird von einer Intensivierung der regionalen Partnerschaften, z.B. Museen, erhofft.

In den wissenschaftlichen und künstlerischen Kernbereichen werden zahlreiche Vorhaben angestoßen, um die Auslastung des Studienangebots zu halten oder auszubauen und um international renommierte Wissenschaftlicher*innen und Künstler*innen für die HBK zu gewinnen.

7. Ausblick

Das gesellschaftliche Umfeld wandelt sich rasant. Entwicklungen wie die Digitalisierung, der demografische Wandel, wachsende Belastungen öffentlicher Haushalte oder die ökologische Transformation beinhalten Herausforderungen, denen sich die HBK Braunschweig in den nächsten Jahren stellen muss. Die Hochschule sieht sich gut gerüstet. Eine hohe Qualität und Innovationsfähigkeit in Studium, Forschung und Kunst, eine gute Governance und eine belastbare und hochschulweit konsentrierte Gesamtstrategie sollen grundsätzlich dafür die Gewähr bieten. Die von einer Strukturberatung begleitete Entwicklung des Design-Bereiches bildet strategisch den Schwerpunkt für das Jahr 2024. In den Zielvereinbarungen mit dem Land wurden zudem u.a. einige wichtige Maßnahmen zum Wissenstransfer angestoßen.

Braunschweig, den 9. Dezember 2024



Prof. Dr. Ana Dimke
Präsidentin



Dr. Rainer Heuer
Hauptberuflicher Vize-Präsident

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Braunschweig

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1) sowie der Posten
der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 2)**

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen ist aus der **Anlage 1 zum Anhang** ersichtlich.

Die einzelnen Anlagegegenstände sind in Anlagenbestandslisten zusammengestellt und nachgewiesen.

Alle aktivierten Zugänge sind belegt und zutreffend erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind ordnungsmäßig unter Annahme zutreffender betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern errechnet.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) **10.225,00 EUR**
16.397,00 EUR

Entwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	16.397,00
Zugänge	0,00
Abschreibungen	<u>-6.172,00</u>
Stand 31.12.2023	<u>10.225,00</u>

II. Sachanlagen
1.463.944,00 EUR

1.476.833,32 EUR

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Entwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	1.476.833,32
Zugänge	303.405,96
Abgänge	-15.311,00
Abschreibungen	-300.984,28
Stand 31.12.2023	1.463.944,00

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Zugänge	EUR	EUR
Technische Anlagen und Maschinen		
Schallschutzkabine	16.618,35	
3D Drucker	9.270,80	
Laserprojektor	9.172,81	
Traversensystem	8.667,52	
Kamera Phase One	6.521,39	
Laborofen	6.136,83	
Objektiv	6.054,91	
Rollgerüst	5.237,19	
Übrige Beschaffungen unter 5 TEUR	120.416,68	188.096,48
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Workstation für Selbstverbucher	32.847,57	
Schallschutzvorhang	12.043,60	
DHCP Server	5.704,38	
Übrige Beschaffungen unter 5 TEUR	64.713,93	115.309,48
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Übrige Beschaffungen unter 5 TEUR		0,00
		303.405,96

In den **Abgängen** ist die Veränderung des Bibliotheksfestwerts in Höhe von 14.399,00 EUR enthalten. Aus den Abgängen des Berichtsjahres sind Buchverluste in Höhe von 450,00 EUR und Buchgewinne in Höhe von 9.284,00 EUR entstanden.

III. Finanzanlagen

Genossenschaftsanteile

5.000,00 EUR
0,00 EUR

Die Genossenschaftsanteile an der Hochschulinformationssystem eG sind im Jahr 2023 aus dem Körperschaftsvermögen in das Landesvermögen überführt worden.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Hilfs- und Betriebsstoffe

8.641,35 EUR
9.256,15 EUR

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag durch körperliche Aufnahme ermittelt worden. Die Bestände sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktpreis zum Bilanzstichtag bewertet worden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

12.290,18 EUR
10.717,81 EUR

2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen
945.956,73 EUR
 629.574,06 EUR

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
MWK Sondermittel	28.781,24	59.756,15
Inflationsausgleichsprämie	164.000,00 *	0,00
Überplanmäßige Ausgaben 2020		
SV-Anteile Ang. auf Beamtenstellen	153.447,57	153.447,57
Schadensersatzleistungen	17.638,66	17.638,66
Verwaltungsentgelt NLBV	0,00	774,26
	<u>171.086,23</u>	<u>171.860,49</u>
Überplanmäßige Ausgaben 2021		
SV-Anteile Ang. auf Beamtenstellen	<u>184.194,79</u>	<u>184.194,79</u>
Überplanmäßige Ausgaben 2022		
SV-Anteile Ang. auf Beamtenstellen	175.984,25	175.984,25
Ersatzkräfte Mutterschutz	24.420,80	24.420,80
TG/Umzugskosten	12.927,51	12.927,51
Verwaltungsentgelt NLBV	430,07	430,07
	<u>213.762,63</u>	<u>213.762,63</u>
Überplanmäßige Ausgaben 2023		
SV-Anteile Ang. auf Beamtenstellen	164.766,31	0,00
Ersatzkräfte Mutterschutz	13.064,92	0,00
Schadensersatzleistungen	5.849,08	0,00
Verwaltungsentgelt NLBV	451,53	0,00
	<u>184.131,84</u>	<u>0,00</u>
	<u>945.956,73</u>	<u>629.574,06</u>

*) Die letzte Abstimmung steht noch aus, es sind unwesentliche Anpassungen möglich

3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber
0,00 EUR
 11.383,82 EUR

4. Sonstige Vermögensgegenstände
18.911,89 EUR
 22.166,74 EUR

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Debitorische Kreditoren	16.021,70	14.842,98
Forderungen gegen Mitarbeiter	243,54	2.528,05
Übrige	2.646,65	4.795,71
	<u>18.911,89</u>	<u>22.166,74</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
10.555.053,23 EUR
 9.086.003,72 EUR

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verwahrkonto Niedersächsische Landeshauptkasse	10.300.216,48	9.093.256,86
Volkswagenbank	253.471,26	0,00
Norddeutsche Landesbank Hannover (Semesterbeiträge)	201,27	-8.281,06
Postwertzeichen, Kreditkarten und Transitkonten	852,23	703,20
Kassenbestand	311,99	324,72
	<u>10.555.053,23</u>	<u>9.086.003,72</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten
93.206,51 EUR
 87.571,07 EUR

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lizenzgebühren	57.322,09	67.236,89
Software Instandhaltung	8.451,04	9.747,95
Zeitschriften, Online-Zugänge für Zeitschriften	6.649,43	3.686,23
Sonstige	20.783,95	6.900,00
	<u>93.206,51</u>	<u>87.571,07</u>

PASSIVSEITE
A. Eigenkapital

I. Nettoposition	<u>-404.400,00 EUR</u>
	-424.500,00 EUR

Die Veränderung der Nettoposition (-20.100 EUR) ergibt sich aus den Veränderungen der Personalrückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumsszuwendungen.

II. Gewinnrücklagen

1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	<u>5.845.692,92 EUR</u>
	4.738.446,30 EUR

Entwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	4.738.446,30
Einstellung Bilanzgewinn 2022	2.202.624,62
Entnahmen	<u>-1.095.378,00</u>
Stand 31.12.2023	5.845.692,92

Zusammensetzung	EUR
Bilanzgewinn 2020	1.234.062,33
Bilanzgewinn 2021	2.409.005,97
Bilanzgewinn 2022	<u>2.202.624,62</u>
Stand 31.12.2023	5.845.692,92

2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	<u>87.022,91 EUR</u>
	85.952,88 EUR

Entwicklung	EUR
Zahlungsüberschüsse aus abgewickelten Projekten	
Stand 01.01.2023	85.952,88
Einstellungen	1.130,28
Entnahmen	<u>-60,25</u>
Stand 31.12.2023	87.022,91

3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
283.711,97 EUR
 289.461,95 EUR

Entwicklung	EUR
Zahlungsüberschüsse aus abgewickelten Projekten	
Stand 01.01.2023	289.461,95
Einstellungen	211,38
Entnahmen	<u>-5.961,36</u>
Stand 31.12.2023	283.711,97

III. Bilanzgewinn
2.309.525,48 EUR
 2.202.624,62 EUR

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
1.479.169,00 EUR
 1.493.230,32 EUR

Entwicklung	EUR	EUR
Stand 01.01.2023		1.493.230,32
Zuführung		
aufgrund von Investitionen		308.405,96
Auflösungen aufgrund von		
Abschreibungen	-307.156,28	
Verringerung Festwert Bibliothek	-14.399,00	
Abgänge des Sachanlagevermögens	<u>-912,00</u>	
		<u>-322.467,28</u>
Stand 31.12.2023		1.479.169,00

C. Sonderposten für Studienbeiträge
228.608,91 EUR
 290.268,76 EUR

Entwicklung	EUR
Stand 01.01.2023	290.268,76
Entnahmen	<u>-61.659,85</u>
Stand 31.12.2023	228.608,91

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

720.093,08 EUR
454.623,08 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung	01.01.2023	Inanspruch- nahme	Zuführung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalarückstellungen				
Resturlaub	311.000,00	311.000,00	291.000,00	291.000,00
Gleitzeitüberhänge	103.000,00	103.000,00	103.000,00	103.000,00
Jubiläum	10.500,00	700,00	600,00	10.400,00
Inflationsausgleichsprämie	0,00	0,00	164.000,00	164.000,00
	<u>424.500,00</u>	<u>414.700,00</u>	<u>558.600,00</u>	<u>568.400,00</u>
Übrige Rückstellungen				
Jahresabschlusskosten	19.040,00	15.470,00	19.040,00	22.610,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	118.000,00	118.000,00
Sonstige Aufwendungen	11.083,08	0,00	0,00	11.083,08
	<u>30.123,08</u>	<u>15.470,00</u>	<u>137.040,00</u>	<u>151.693,08</u>
	<u>454.623,08</u>	<u>430.170,00</u>	<u>695.640,00</u>	<u>720.093,08</u>

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Zu Resturlaub

Die Rückstellung für Resturlaub basiert auf den von den Bediensteten nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen und ist anhand der durchschnittlichen Dienstbezüge bzw. durchschnittlichen Bruttoentgelte der geplanten Haushaltsjahre 2023/2024 der jeweiligen Tarif- bzw. Besoldungsgruppen ermittelt worden.

Zu Gleitzeitüberhänge

In der Hochschule nehmen die Beschäftigten und verbeamteten Personen im Verwaltungsdienst, im Bibliotheksdienst und im technischen Dienst an der manuellen Zeiterfassung teil. Die wöchentliche Arbeitszeit der Beschäftigten beträgt 39,8 Stunden und die der verbeamteten Personen 40,0 Stunden. Das Gleitzeitguthaben umfasst die Stunden, die über die wöchentliche Arbeitszeit hinaus erfasst worden sind. Die Bewertung der zum Abschlussstichtag

bestehenden Guthaben erfolgt ebenfalls mit den Durchschnittssätzen der Tarif- bzw. Besoldungsgruppen des Landes für die geplanten Haushaltsjahre 2023/2024.

Zu Jubiläum

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen betrifft die künftigen Verpflichtungen aus den in § 23 Abs. 2 TV-L für das Tarifpersonal sowie den in § 2 Abs. 1 DJubVO für verbeamtete Personen bis zur Besoldungsgruppe A 11 festgelegten Jubiläumszuwendungen. Die Rückstellung ist in Höhe des Erfüllungsrückstandes der bis zum Bilanzstichtag ratierlich verdienten Teilbeträge gebildet worden. Die Abzinsung ist mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer durchschnittlich angenommenen Restlaufzeit von 12,5 Jahren erfolgt.

Zu Inflationsausgleichsprämie

Aufgrund des im Dezember 2023 abgeschlossenen Tarifvertrages ist eine Rückstellung für die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie an die tariflichen Beschäftigten gebildet worden.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

362.904,34 EUR
538.300,20 EUR

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kressebuch Baubedarf GmbH	52.413,08	0,00
BS Energy	50.964,48	11.689,76
Bibliotheca Germany GmbH	32.847,57	0,00
Leibniz Universität Hannover	25.700,01	15,92
Staatliches Baumanagement Braunschweig	22.115,67	105.508,65
Sonstige Beträge unter 20 TEUR	178.863,53	421.085,87
	362.904,34	538.300,20

**2. Verbindlichkeiten gegenüber dem
Land Niedersachsen**
2.070.184,23 EUR
 1.507.010,33 EUR

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Nicht verwendete Zuschüsse aus Sondermitteln		
zukunft.niedersachsen	662.126,09	0,00
Bauunterhaltung	638.999,56	707.418,50
Studienqualitätsmittel	448.133,87	445.513,22
Lehre	558,85	14.945,48
Sonstige	320.873,22	343.342,09
	2.070.691,59	1.511.219,29
Nicht verwendete Haushaltsmittel 2021		
Trennungsgeld/Umzugskosten	0,00	6.663,09
Ersatzkräfte Mutterschutz/U2	0,00	1.609,71
Verwaltungsgebühren NLBV	0,00	614,37
Nutzungsentgelt NLBL	0,00	18,86
	0,00	8.906,03
Nicht verwendete Haushaltsmittel 2022		
Nutzungsentgelt NLBL	18,86	18,86
Nicht verwendete Haushaltsmittel 2023		
Trennungsgeld/Umzugskosten	4.051,78	0,00
Nutzungsentgelt NLBL	18,86	0,00
	4.070,64	0,00
Rückforderung Langzeitstudiengebühren	-10.500,00 *	-16.000,00
Nachberechnung Personalkosten NLBV	5.903,14	2.866,15
	<u>2.070.184,23</u>	<u>1.507.010,33</u>

*) Gemäß der letzten Meldung wären 11.000 EUR korrekt, diese werden in Abstimmung mit dem MWK im Folgejahr korrigiert

**4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen
Zuschussgebern**
77.239,96 EUR
 130.550,43 EUR

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
DAAD	42.475,26	84.526,76
DFG	6.487,63	8.945,36
EU	0,00	10.071,52
Sonstige Zuschussgeber	<u>28.277,07</u>	<u>27.006,79</u>
	77.239,96	130.550,43

5. Sonstige Verbindlichkeiten
53.476,09 EUR
 43.934,82 EUR

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Reisekosten	6.189,93	3.214,04
Schlüssel- und Raumpfand	0,00	2.409,00
Übrige	<u>47.286,16</u>	<u>38.311,78</u>
	53.476,09	43.934,82

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	<u>19.504.655,51 EUR</u>
	19.427.164,42 EUR

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	17.361.351,20	16.980.792,77
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.734.577,11	2.014.330,74
c) von anderen Zuschussgebern	408.727,20	432.040,91
	<u>19.504.655,51</u>	<u>19.427.164,42</u>

Zu a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Zuschüsse des Landesbetriebs gemäß Erfolgsplan	16.852.000,00	16.677.000,00
- Mittelsperre	-98.710,00	0,00
- Ausgleich Forderung Corona-Einmalzahlung	0,00	-187.000,00
+ Lineare Tarif- und Besoldungserhöhungen	0,00	13.049,00
+ Ausgleich Inflationsausgleichzahlung	164.000,00 *	0,00
	16.917.290,00	16.503.049,00
zuzüglich aktivierte zusätzliche Ansprüche aus		
SV-Anteile Ang. auf Beamtenstellen	164.766,31	175.984,25
Schadensersatzleistungen	5.849,08	12.927,51
Verwaltungsentgelt NLBV	451,53	430,07
	171.066,92	189.341,83
abzüglich passivierte Verpflichtungen aus		
Trennungsgeld/Umzugskosten	-4.051,78	0,00
Nutzungsentgelt NLBL	-18,86	-18,86
	-4.070,64	-18,86
Mutterschutz		
Ersatzkräfte Mutterschutz gemäß Erfolgsplan	23.000,00	23.000,00
aktivierte zusätzliche Ansprüche aus Mutterschutz	13.064,92	24.420,80
	36.064,92	47.420,80
Bauunterhaltung gemäß Erfolgsplan	241.000,00	241.000,00
	17.361.351,20	16.980.792,77

*) Die letzte Abstimmung steht noch aus, es sind unwesentliche Anpassungen möglich.

Zu b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Zuweisungen laufendes Jahr	2.325.024,32	2.202.421,56
Rückzahlung für laufende Projekte	0,00	-703,36
zuzüglich der im Vorjahr passivierten Verpflichtungen für nicht verwendete Mittel	1.511.219,29	1.268.853,79
abzüglich der im Vorjahr aktivierten Ansprüche für höhere Aufwendungen (Vorleistung)	-59.756,15	-4.778,11
abzüglich passivierte Verpflichtungen für im Berichtsjahr nicht verwendete Mittel	-2.070.691,59	-1.511.219,29
zuzüglich aktivierter Ansprüche für im Berichtsjahr zu viel verwendete Mittel	28.781,24	59.756,15
	<u>1.734.577,11</u>	<u>2.014.330,74</u>

Zu c) von anderen Zuschussgebern

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Bundesrepublik Deutschland, Berlin und Bonn	111.767,86	82.046,02
DFG	106.829,95	115.066,65
Europäische Union, Brüssel	536,85	728,48
Andere Zuschussgeber	189.592,54	234.199,76
	<u>408.727,20</u>	<u>432.040,91</u>

2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
110.000,00 EUR
 176.482,05 EUR

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	110.000,00	110.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0,00	66.482,05
c) von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00
	<u>110.000,00</u>	<u>176.482,05</u>

Zu a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Zuschüsse des Landesbetriebs gemäß Finanzplan	110.000,00	110.000,00
	<u>110.000,00</u>	<u>110.000,00</u>

3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren **23.000,00 EUR**
32.000,00 EUR

4. Umsatzerlöse **155.146,77 EUR**
166.330,96 EUR

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
a) Erträge für Aufträge Dritter	6.500,00	0,00
b) Erträge für Weiterbildung	1.400,00	3.650,00
c) Übrige Entgelte	147.246,77	162.680,96
	<u>155.146,77</u>	<u>166.330,96</u>

Zu a) Erträge für Aufträge Dritter

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträge aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich		
Entgelte f. A. öffentl. Bereich/ust-pfl	6.500,00	0,00
	<u>6.500,00</u>	<u>0,00</u>

Zu b) Erträge für Weiterbildung

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Beiträgen von Gasthörern, Senioren, etc.	1.400,00	3.650,00
	<u>1.400,00</u>	<u>3.650,00</u>

Zu c) Übrige Entgelte

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Erlöse aus Nebenbetrieben	63.866,46	67.100,17
Erträge Exkursionen	40.972,94	40.853,50
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie	32.195,00	23.825,00
Sponsoring	5.042,02	26.050,42
Erträge aus Gebühren und gebührenähnliche Erträge	4.665,35	4.851,87
Erlöse a. d. Vermietung von Diensträume	505,00	0,00
	<u>147.246,77</u>	<u>162.680,96</u>

5. Erhöhung/Verminderung des Bestands unfertigen Leistungen	<u>0,00 EUR</u> -7.313,30 EUR
6. Aktivierte Eigenleistungen	<u>0,00 EUR</u> 0,00 EUR
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>471.309,04 EUR</u> 400.217,60 EUR

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
a) Erträge aus Stipendien	0,00	0,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	34.350,00	28.800,00
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	436.959,04	371.417,60
	<u>471.309,04</u>	<u>400.217,60</u>

Zu c) Andere sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		
aufgrund von Abschreibungen	307.156,28	287.140,92
aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>15.311,00</u>	<u>15.443,00</u>
	322.467,28	302.583,92
Entnahmen aus dem Sonderposten für Studienbeiträge	61.659,85	62.284,50
Übrige sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Energiepreisbremsen	29.035,28	0,00
Erträge aus Mutterschutzgeld	6.299,91	10.144,11
Erträge aus Schadenersatzleistungen	<u>999,86</u>	<u>1.003,75</u>
	36.335,05	11.147,86
Periodenfremde Erträge	7.212,86	-5.974,68
Gewinne aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	<u>9.284,00</u>	<u>1.376,00</u>
	<u>436.959,04</u>	<u>371.417,60</u>

8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien

409.945,00 EUR
426.395,60 EUR

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterialien		
Bücher, Monographien	66.205,54	54.482,35
Zeitungen und Zeitschriften	15.870,15	18.981,15
	<u>82.075,69</u>	<u>73.463,50</u>
Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren		
Verbrauchsmaterial	225.924,41	213.503,63
Kleingeräte	29.000,70	32.797,97
Ton- und Bildträger	13.375,14	10.202,63
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 EUR	57.478,25	93.063,87
Übrige	2.090,81	3.364,00
	<u>327.869,31</u>	<u>352.932,10</u>
	<u>409.945,00</u>	<u>426.395,60</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

223.529,50 EUR
216.804,34 EUR

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Werkverträge, Modellgelder, Übriges	151.176,40	142.689,10
Druckaufträge, Binden von Büchern sowie sonstigem Schrifttum	56.896,05	65.077,81
Fremdleistungen (Aufwandserstattung an Projektteilnehmer, Umzüge, Beraterverträge)	15.457,05	9.037,43
	<u>223.529,50</u>	<u>216.804,34</u>

9. Personalaufwand

a) **Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen** **10.258.588,09 EUR**
10.061.477,05 EUR

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Tarifpersonal	5.958.877,76	5.853.634,59
Beamtenbezüge	2.423.005,92	2.439.091,47
Professurverwaltung und -vertretung	1.384.872,01	1.479.676,45
Studentische Hilfskräfte	304.014,64	302.098,62
Auszubildende	38.360,38	47.139,02
Wissenschaftliche Hilfskräfte	4.857,38	11.286,90
	<u>10.113.988,09</u>	<u>10.132.927,05</u>
Veränderung von Personalrückstellungen	144.600,00	-71.450,00
	<u>10.258.588,09</u>	<u>10.061.477,05</u>

b) **Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** **2.913.025,75 EUR**
2.909.494,29 EUR

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	1.474.380,07	1.434.173,86
Mutterschaftsgeld/U2-Umlage	37.085,12	40.849,98
Beiträge zur Unfallversicherung	26.556,34	26.620,09
	<u>1.538.021,53</u>	<u>1.501.643,93</u>
Aufwendungen für Altersversorgung		
Versorgungszuschlag für Beamte (Landespersonal)	869.400,00	852.700,00
Umlagebeiträge an die VBL	328.545,22	382.914,36
	<u>1.197.945,22</u>	<u>1.235.614,36</u>
Aufwendungen für Unterstützung		
Beihilfen	177.059,00	172.236,00
	<u>177.059,00</u>	<u>172.236,00</u>
	<u>2.913.025,75</u>	<u>2.909.494,29</u>

10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen **307.156,28 EUR**
287.140,92 EUR

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen **4.925.090,28 EUR**
6.242.758,87 EUR

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	997.280,51	1.854.597,01
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	431.582,05	273.657,00
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	503.201,26	381.781,87
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.729.452,71	1.939.550,13
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	348.703,82	367.993,80
f) Betreuung von Studierenden	498.202,11	520.313,21
g) Andere sonstige Aufwendungen	416.667,82	904.865,85
	<u>4.925.090,28</u>	<u>6.242.758,87</u>

zu a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Fremdinstandhaltung	458.677,39	1.269.303,24
Unterhaltsreinigung	184.242,90	203.996,95
Reparatur- und Instandhaltungsmaterial	113.476,11	85.104,81
Nebenkosten Mietobjekte	40.648,91	36.116,16
Übrige	200.235,20	260.075,85
	<u>997.280,51</u>	<u>1.854.597,01</u>

zu b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Strom	210.353,38	117.394,72
Heizung (Fernwärme)	195.637,28	133.457,40
Wasser/Abwasser	25.591,39	22.804,88
	<u>431.582,05</u>	<u>273.657,00</u>

zu c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Gastvorträge, Lehrbeauftragte und Gastprofessuren	348.214,61	233.973,59
Personalkostenerstattungen an Dritte	54.166,74	30.824,22
Fort- und Weiterbildung	28.685,50	48.127,29
Arbeitssicherheit	2.725,36	5.916,22
Übriges	69.409,05	62.941,55
	503.201,26	381.781,87

zu d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Gebäudemieten	1.515.977,54	1.509.775,12
Aufwendungen aus Miet- und Wartungsverträgen	64.577,20	84.409,71
Personalabrechnung NLBV	53.851,53	53.830,07
Pauschalhonorare Bauleitung	46.213,31	217.293,74
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	36.535,18	52.315,64
Mieten Geräte	11.384,02	21.413,50
Bankspesen	913,93	512,35
	1.729.452,71	1.939.550,13

zu e) Geschäftsbedarf und Kommunikation

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Internet, Telefon, Telefax und andere Postnetzdienste	166.594,14	168.306,50
Reisekosten	71.153,51	47.653,17
Öffentlichkeitsarbeit	29.169,92	24.979,92
Büromaterial und EDV-Zubehör	27.954,93	44.724,14
Ausstellungen und andere Veranstaltungen	20.003,51	46.136,78
Gästebewirtung und Repräsentation	14.897,93	18.163,51
Porto	9.585,24	9.383,12
Zeitungen	6.484,07	5.966,69
Aufwendungen für Drucksachen und Fotokopien	2.860,57	2.679,97
	348.703,82	367.993,80

zu f) Betreuung von Studierenden

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Stipendien	307.033,25	281.568,79
Exkursionen	126.388,58	136.178,18
Sonstiger Betreuungsaufwand	64.780,28	102.566,24
	<u>498.202,11</u>	<u>520.313,21</u>

zu g) Andere sonstige Aufwendungen

Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	308.405,96	615.723,87
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen für Mitgliedschaften und Beiträge	34.466,97	41.631,73
Periodenfremde Aufwendungen	37.849,48	210.141,65
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	450,00	784,00
Sonstige	35.495,41	36.585,60
	<u>108.261,86</u>	<u>289.141,98</u>
	<u>416.667,82</u>	<u>904.865,85</u>

12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>3.515,43 EUR</u> 13,03 EUR
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>788,32 EUR</u> 42,57 EUR
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.229.503,53 EUR</u> 50.781,12 EUR
15. Sonstige Steuern	<u>-64,00 EUR</u> -146,05 EUR
16. Jahresüberschuss	<u>1.229.567,53 EUR</u> 50.635,07 EUR

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Braunschweig

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen.....	4
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	6
4. Risikofrüherkennungssystem	10
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	12
6. Interne Revision.....	12
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	14
8. Durchführung von Investitionen	15
9. Vergaberegelungen	16
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan.....	19
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....	21
12. Finanzierung	21
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	23
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	23
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	24
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	24

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Geschäftsordnungen für die Organe der Hochschule bestehen inkl. eines Geschäftsverteilungsplans.

Die zentralen Organe der Hochschule sind nach § 36 Abs. 1 NHG das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Es entscheidet gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG insbesondere über den Abschluss einer Zielvereinbarung, den Wirtschaftsplan, die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule, die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und anderen Organisationseinheiten und die Einführung, wesentliche Änderung und Schließung von Studiengängen sowie die Genehmigung von Prüfungsordnungen. Dem Präsidium gehören gemäß § 37 Abs. 4 Satz 1 NHG neben der Präsidentin ein hauptberuflicher Vizepräsident für die Personal- und Finanzverwaltung und drei weitere, nebenberufliche Vizepräsidenten an. Die Präsidentin vertritt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats richten sich nach Maßgabe des § 41 NHG. Danach beschließt er insbesondere die Grundordnung, § 41 Abs. 1 Satz 3 NHG, sowie die Entwicklungsplanung, § 41 Abs. 2 Satz 1 NHG. Zudem nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung (§ 41 Abs. 2 Satz 2 NHG) und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber dem Präsidium, § 41 Abs. 3 Satz 1 NHG.

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrats sind in § 52 NHG geregelt. Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NHG berät der Hochschulrat das Präsidium und den Senat.

Das MWK übt seine Rechts- und Fachaufsicht gemäß § 51 NHG aus. Daneben erfolgt die Steuerung im Wesentlichen durch Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und MWK, deren Erfüllung anhand eines jährlichen Zielerreichungsberichts der Hochschule überprüft wird. In gesetzlich vorgeschriebenen Fällen erfolgen Genehmigungsverfahren. Entsprechend dem für das Jahr 2023 gültigen Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums und seiner Referate ist die Abteilung 4 (Zentrale Dienste, Justizariat und Bauangelegenheiten) mit ihrem Referat 42 (Haushalt, Mittelfristige Finanzplanung) überwiegend mit der strategischen Haushalts- und Finanzplanung betraut und die Abteilung 2 (Hochschulen) mit der Zuständigkeit für die Hochschulplanung und Hochschulbetreuung. Hierunter fallen die Fachreferate für die Hochschulen sowie fachübergreifende Referate für Hochschulentwicklung, Hochschulcontrolling und Hochschulrecht.

Das Präsidium ist darüber hinaus gemäß § 41 Abs. 2 Satz 3 NHG in allen Angelegenheiten der Selbstverwaltung in seiner Entscheidungszuständigkeit dem Senat rechenschaftspflichtig.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Hochschule.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Das Präsidium hat im Berichtsjahr acht Sitzungen durchgeführt.

Im Jahr 2023 haben sechs Senatssitzungen stattgefunden. Gegenstand wichtiger Beratungspunkte und Beschlüsse des Senats sind gewesen:

- *Weiterentwicklung der Hochschule sowie des Studienangebots und*
- *Berufungen/Personalangelegenheiten.*

Der Hochschulrat ist im Berichtsjahr drei Mal zusammengekommen. Gegenstand wichtiger Beratungspunkte und Beschlüsse des Hochschulrats sind gewesen:

- *Kenntnisnahme des Risikoberichts 2022/23,*
- *Kenntnisnahme der Zielvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024,*
- *Wirtschaftsplanentwurf 2024,*
- *Baumaßnahmen an der Hochschule.*

Sitzungsprotokolle werden regelmäßig erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist kein Präsidiumsmitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge, die an das Präsidium im Berichtsjahr gewährt worden sind, werden - wie in der Bilanzierungsrichtlinie gefordert - in einer Summe im Anhang angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es bestehen ein Organisationsplan und ein Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltung (Stand Dezember 2021). Sie werden regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind ergriffen worden. Hierzu hat das Präsidium eine Ansprechpartnerin für Korruptionsbekämpfung bestellt. Demnach ist die Korruptionsbekämpfung Teil der Aufgaben der Justiziarin. Ihre Kontaktdaten, Aufgaben und einschlägige Regelungen sind auf der Homepage der Hochschule einsehbar. Dort ist auch der Hinweis auf das anonyme Hinweisgebersystem des LKA Niedersachsen hinterlegt. Im Jahr 2023 sind alle Mitarbeitenden schriftlich über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken belehrt worden und auf die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung hingewiesen worden. Aufgegriffen worden sind die Hinweise zudem durch Bezüge zu aktuellen, auch internationalen Korruptionsfällen, die der Presse entnommen sind. Ferner erhalten alle Neueingestellten ein entsprechendes Merkblatt und bestätigen die Kenntnisnahme der vorwiegend landesrechtlichen Vorschriften zur Korruptionsprävention und -bekämpfung. Die Ansprechpartnerin für Korruptionsbekämpfung hat regelmäßig an den hochschulübergreifenden Treffen, geleitet vom Fachministerium, teilgenommen. Zum 30. September 2023 ist die Ansprechpartnerin aus der HBK ausgeschieden. Die Stelle ist zum 1. April 2024 neu besetzt worden und das Thema der Korruptionsprävention durch den neu eingestellten Mitarbeitenden weiterbearbeitet worden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Beschaffungsverfahren gelten die Landesbestimmungen, die in einer HBK-internen Beschaffungsrichtlinie umgesetzt sind.

Im Personalbereich bilden neben den Gesetzen (z. B. NBG, NHG) die Tarifverträge und diverse Erlassregelungen (insbesondere für nebenberufliches Personal) den Rahmen für die internen Verfahren. Für Berufungsverfahren auf Professorenstellen besteht eine interne Richtlinie.

Kreditaufnahmen und -gewährungen entfallen für die Hochschule.

Die vorliegenden Regelungen sind aufgrund der Größenordnung der Hochschule für die Aufgabenwahrnehmung geeignet.

Anhaltspunkte, dass die Richtlinien und Anweisungen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen ist ordnungsmäßig. Dokumentation und Verwaltung von Verträgen beruhen auf dem Prinzip der dezentralen Zuständigkeit entsprechend der Dezernatsstruktur. Die Dokumentation der Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Sonderregelung „Landesliegenschaftsfonds“.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es erfolgt eine jährliche Wirtschaftsplanung, wobei am Anfang des Geschäftsjahres die benötigten Mittel für das kommende Jahr aufgestellt werden. Diese vom MWK geprüften Voranschläge werden gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 LHO dem MF übersandt. Das MF prüft die Voranschläge und stellt den Entwurf des Haushaltsplans auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 LHO). Der Entwurf wird von der Landesregierung beschlossen (§ 29 Abs. 1 LHO).

Das Planungswesen an der Hochschule ist an § 26 LHO und an die VV zu § 26 LHO gebunden. Diese Vorschriften beinhalten die Planung der Zuweisungen des Landes, der Sondermittel und der Drittmittel.

An der HBK werden den einzelnen Organisationseinheiten Budgets zur eigenverantwortlichen Behandlung zugewiesen. Die Überwachung erfolgt durch Einsichtnahme in das SAP-System. Soweit kein Zugang zum SAP-System vorliegt, werden die Einheiten durch die Übermittlung von Kontoauszügen regelmäßig informiert. Im Rahmen der Personalplanung werden Personalkostenhochrechnungen durchgeführt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Hochschule.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung von Planabweichungen erfolgt in der strategischen Dimension auf Basis der Zielvereinbarungen, die im Oktober 2022 für den Zeitraum 2023 bis 2024 abgeschlossen worden sind. Die Ziele sind aus dem Hochschulentwicklungsplan abgeleitet und dienen somit als Richtschnur für das strategische Handeln der HBK. Zudem sind die Formulierungen so gewählt, dass die Zielerreichung gemessen werden kann und über den Zwischenstand der Zielerreichung des Jahres 2023 bis zum 29. Februar 2024 sowie den Stand der Zielerreichung der Jahre 2023 und 2024 bis zum 28.02.2025 gegenüber dem MWK berichtet wird. Dieser Anlass wird auch zur internen Analyse und Steuerung verwendet.

Personalaufwendungen werden zentral verwaltet und gebucht. Durch die Berechnung von Personalkostenobligos, die sich aus den rechtlichen Bindungen ergeben, können Prognosen erstellt werden und Abweichungen frühzeitig erkannt werden. Bei drittmittelfinanzierten Vorhaben ergeben sich die Planwerte aus der Bewilligung und werden durch die Projektverantwortlichen verfolgt. Durch die Weiterentwicklung des Finanzcontrollings ist das interne Rechnungswesen enger an den Wirtschaftsplan gekoppelt worden, sodass unterjährige Auswertungen auch auf Ebene der gesamten Hochschule möglich sind. Im nächsten Schritt soll das interne Berichtswesen auf allen Ebenen verzahnt und der Planungshorizont auf mehrere Jahre ausgedehnt werden.

Auf operativer Ebene spielt zudem die Kapazitätsplanung eine wichtige Rolle. Die Ausschöpfung der Studienplätze in den einzelnen Studiengängen ist eine vorrangige Zielsetzung, die kontinuierlich und vor allem im Rahmen der Bewerbungs- und Immatrikulationsverfahren überprüft wird. Auch bei der Raumplanung wird laufend analysiert, inwieweit der Bestand zum Bedarf passt und welche Maßnahmen zur

Anpassung vorgenommen werden können. Die konkreten Forschungs- und Lehraktivitäten werden dezentral verantwortet, eine Begleitung und Einbindung in eine hochschulweite Rahmenplanung wird auf Basis des Hochschulentwicklungsplans nach und nach umgesetzt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das externe Rechnungswesen entspricht den Anforderungen, die sich aus den Vorgaben für Landesbetriebe ergeben. Es basiert auf dem SAP-System, das mithilfe des niedersächsischen Kompetenz-Zentrums an die speziellen Bedürfnisse der Hochschule angepasst wurde.

Das interne Rechnungswesen stellt sicher, dass durch Berichte an die Hochschulleitung sowie an die einzelnen Projekt- und Budgetverantwortlichen die erforderlichen Informationen zur finanziellen Steuerung vorliegen.

Für das Hochschulkennzahlensystem des Landes Niedersachsen spielen die Daten der Kostenrechnung eine untergeordnete Rolle. Auch für die interne Steuerung wird die KLR nicht herangezogen, dementsprechend werden keine regelmäßigen KLR-Berichte versendet. Die Hauptaufgabe der KLR besteht darin, Grundlagen für die Kalkulation wirtschaftlicher Tätigkeiten bereitzustellen. Dabei ist die Berechnung des Gemeinkostensatzes der zentrale Baustein.

Die HBK orientiert sich dabei an dem Konzept, das die niedersächsischen Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Kompetenz-Zentrum erstellt haben.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle erfolgt anhand der lfd. Kontoauszüge in Verbindung mit den monatlichen Auflistungen der Niedersächsischen Landeshauptkasse (NLHK) zu den Ablieferungen und Verstärkungen auf das Abrechnungskonto der HBK. Die Hochschule nimmt mit ihrem Girokonto am valutenneutralen Kontenclearingverfahren i. S. d. VV Nr. 1.8.5 zu § 26 LHO mit einem Girokonto der

Landeshauptkasse teil. Dadurch wird der Bestand des Girokontos banktäglich automatisch auf 0,00 EUR ausgeglichen.

Da die Hochschule keine Kredite aufnehmen darf, ist die Frage zur Kreditüberwachung nicht einschlägig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht das Kontenclearingverfahren mit der niedersächsischen Landeshauptkasse. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass geltende Regelungen verletzt wurden.

Vergleiche die Ausführungen unter 3. d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Grundsatz der zeitnahen Erhebung der Einnahmen ist in der LHO festgeschrieben. Bei der Buchung der Debitorenrechnungen ist ein Fälligkeitstermin und Mahnschlüssel anzugeben.

Bei den bisher abgewickelten Drittmittelprojekten sind in der Regel Teilzahlungen vereinbart.

Die Rechnungsstellung für Drittmittelaufträge erfolgt zentral auf Veranlassung der Projektleitung, sodass z. B. der/die einzelne Professor/Professorin für die vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung verantwortlich und zuständig ist. Das Finanzdezernat überprüft zusätzlich in regelmäßigem Abstand die Projekte, u. a. hinsichtlich Abrechnungsfristen und auf Ausgaben, die die Einnahmen übersteigen, um nicht zeitnah erstellte Rechnungen und nicht angemessene Abschlagszahlungen festzustellen. Überfällige offene Posten werden grundsätzlich regelmäßig gemahnt.

Durch die bei der Hochschule eingerichteten Prozesse ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden sowie der Ausweis in dem richtigen Bilanzposten erfolgt. Offene Posten werden wirksam überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Das Controlling entspricht den Anforderungen der Hochschule und umfasst alle wesentlichen Bereiche. Controllingaufgaben werden in erster Linie im Dezernat Finanzen und Controlling durch zwei Controller*innen wahrgenommen. Die Aufgaben umfassen die Durchführung der Kapazitätsplanung und -berechnung, Aufbau und Weiterentwicklung der Ressourcenplanung (insb. Budget-/Finanzplanung), die Koordination von Zielvereinbarungen, Aufbau und Weiterentwicklung des Berichtswesens, Durchführung und Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Mitwirkung an der Organisationsentwicklung.*

Derzeit erfolgt das Berichtswesen weitgehend ereignisorientiert. Standardisierte Berichte für die Bereiche Studierende, Finanzen, Personal und Flächen werden im Rahmen des Jahresberichts erstellt. Darauf aufbauend wird das Berichtswesen erweitert und verfeinert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine wesentlichen Beteiligungen bestehen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Hochschulleitung hat im Jahr 2018 ein Risikofrüherkennungssystem eingeführt, welches den Risikomanagement-Prozess sowie die entsprechende Risikoberichterstattung festlegt, um wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Die

Risikoberichterstattung erfolgt dabei in einem Rhythmus von zwölf Monaten. Darüber hinaus sind Ad-Hoc-Berichterstattungen für neue oder sich kritisch verändernde Risiken vorgesehen.

Für die operative Umsetzung hat die Hochschule einen zentralen Risikobeauftragten ernannt, der die Berichterstattung überwacht, die eingehenden Meldungen sichtet und ggf. an die Hochschulleitung weiterleitet. Der Risikobeauftragte erstellt zudem einen jährlichen Risikobericht, welcher u. a. im Hochschulrat vorgestellt wird.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Hochschulleitung getroffenen, oben beschriebenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Der organisatorische Aufbau ist geeignet und angemessen hinsichtlich der Risiken und organisatorischen Gegebenheiten einer Hochschule und ermöglicht die wirksame Durchführung der Risikomanagementprozesse. Das gleiche gilt für den Prozess zur Identifizierung und Bewertung von Risiken sowie für die Kommunikation rund um das Risikomanagement. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation umfasst insgesamt die wesentlichen Bereiche des Risikofrüherkennungssystems und stellt die Abläufe und Verantwortlichkeiten detailliert und klar dar. Die Funktionsweise des Risikofrüherkennungssystems wird verständlich geschildert, sodass auch bei Wechsel des Personals das Funktionieren des eingerichteten Systems sichergestellt ist. Die Dokumentation bezieht die spezifischen Gegebenheiten (Organe, Abläufe...) der HBK mit ein und beschränkt sich nicht auf die bloße Wiedergabe eines Rahmenwerkes.

Aus der Dokumentation lässt sich für fremde Dritte nachvollziehbar erkennen, welche Maßnahmen wann und von wem ergriffen werden. Die Maßnahmen sind aus unserer Sicht ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Anpassung von Frühwarnsignalen und Maßnahmen aufgrund der Änderung von Geschäftsprozessen oder Funktionen unterblieben ist.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der gesamte Fragenkreis ist nicht einschlägig, da die Hochschule keine Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate einsetzt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision ist aufgrund der geringen Größe der HBK bisher nicht eingerichtet.

Die Überwachung, dass Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen sowie Planstellen und Stellen nach den für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätzen bewirtschaftet werden, obliegt dem Beauftragten für den Haushalt (BfdH). BfdH ist der hauptberufliche Vizepräsident.

Er hat insbesondere darauf hinzuwirken, dass die Einnahmen rechtzeitig und vollständig erhoben, die zugewiesenen Ausgaben nicht überschritten und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen werden vom Niedersächsischen Landesrechnungshof durchgeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in seinem Bericht über die Prüfung der „Funktionsfähigkeit kleiner Hochschulen - Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig“ auch angesichts der Größe der Hochschule, auf eine Stellenbesetzung im Bereich der Internen Revision zu verzichten und eine externe Lösung anzustreben. Sollte sich eine Kooperation mit

anderen Hochschulen vor Ort nicht realisieren lassen bzw. einen unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand für die HBK auslösen, sollten Revisionsaufträge im Einvernehmen mit dem Hochschulrat in begründeten Einzelfällen von der Hochschulleitung an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vergeben werden. Die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer sollten dem Hochschulrat zur Kenntnis vorgelegt werden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 6. Buchstabe a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 6. Buchstabe a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 6. Buchstabe a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 6. Buchstabe a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 6. Buchstabe a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Betriebsanweisung enthält keinen Vorbehaltskatalog über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die der Einwilligung oder Unterrichtung der Aufsichtsbehörde bedürfen. Lt. Haushaltsrecht sind zustimmungspflichtig:

- *Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts oder Gründung solcher Unternehmen aus dem Körperschaftsvermögen (§ 50 Abs. 4 NHG i. V. m. § 65 LHO) sowie aus dem Landesbetrieb gemäß Runderlass vom 8. Dezember 2006,*
- *Kreditzusagen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen (§ 39 Abs. 2 S. 1 LHO),*
- *Maßnahmen, die die Hochschule zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können (wenn diese nicht im Haushalt genehmigt sind) (§ 38 Abs. 1 LHO).*

Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf eine Durchführung zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß sind weder den Mitgliedern des Präsidiums noch den Mitgliedern des Hochschulrats von der Hochschule Kredite gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Während unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben und uns sind keine berichtspflichtigen Verstöße bekannt geworden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen der Jahresplanung/Haushaltsanmeldung angemessen geplant und geprüft.

Maßgebend für Investitionen in der Hochschule war (gemessen an den Wünschen der Lehrenden und Forscher) der hierfür vorgegebene Finanzrahmen und die Frage, welche Investition nach der Entscheidung des Präsidiums bzw. bei Großgeräten des MWK in eine realisierbare Priorität eingestellt wurden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Hinweise auf eine unzureichende Planungs- und Durchführungskontrolle haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gefunden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen des genehmigten Investitionsvolumens haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diesbezügliche Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Das MWK hat die „Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften“ als hochschulübergreifende Schwerpunktprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt. Wir haben diese entsprechend der inhaltlichen Vorgaben des MWK, die in den Schreiben vom 15. März 2023 niedergelegt worden sind, durchgeführt.

Dabei sollen Vergaben/Beschaffungen im Geschäftsjahr 2023 der Prüfung unterzogen werden. Durch die Prüfung sollen Optimierungsbedarfe aufgezeigt und Vorschläge für notwendige Konsequenzen aus der Prüfung unterbreitet sowie eine Stellungnahme dazu abgegeben werden, ob die Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge aus der Prüfung für das Jahr 2017 umgesetzt wurden bzw. aus welchen Gründen dies nicht erfolgt ist.

Die Prüfung der Angemessenheit der internen Kontrollen im Bereich Einkauf/Vergabe hat sich darauf erstreckt, ob system- und organisationsmäßig eine ausreichende Sicherheit besteht, sodass wesentliche Fehler vermieden werden können.

Hinsichtlich der Prüfung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems kann lediglich beurteilt werden, ob bei den geprüften Vergaben die definierten Geschäftsprozesse eingehalten worden sind. Rückschlüsse auf die Einhaltung der

Vergabeprozesse in Bezug auf alle in einem Jahr durchgeführten Vergaben sind nicht möglich.

Im Folgenden fassen wir unsere Ergebnisse zusammen:

*Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (Prüfung einzelner Vergaben/
Beschaffungen)*

Die Einzelfallprüfungen sind auf Grundlage einer Liste der Hochschule über die im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Beschaffungen/Vergaben ausgewählt worden. Die Prüfung der Vollständigkeit dieser Liste ist nicht Gegenstand der Schwerpunktprüfung gewesen.

Alle im Prüfungsjahr 2023 durchgeführten Beschaffungen liegen weit unter 25.000 Euro netto. Über ein Viertel davon sind Direktaufträge unter 1.000 Euro netto, die formlos erteilt werden können. Die übrigen Aufträge konnten nach § 7 Abs. 2 NWertVO alle im Wege der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Hier wurde zulässigerweise die Variante ohne Teilnahmewettbewerb gewählt. Für die Stichproben wurde jeweils die Anlage 3 („Vorlage Dokumentation freihändige Vergabe“) zur Beschaffungsrichtlinie ausgefüllt vorgelegt, die dem Nachweis des Vorliegens von drei Angebotspreisen zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung dient.

Überwiegend waren auf der Anlage 3 auch die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung vermerkt sowie vereinzelt eine Begründung für die Zuschlagsentscheidung.

Die als „Bedarfsbeschreibung“ betitelte Anlage 1 zur Beschaffungsrichtlinie bietet eine gute Basis für die Dokumentation des Vergabeverfahrens. Voraussetzung dafür ist aber, dass sie an den entscheidenden Stellen ausgefüllt wird, damit nicht nur dem vergaberechtlichen Dokumentationserfordernis nachgekommen, sondern auch die Einhaltung der internen Kontrollschritte erkennbar wird.

Gesamtbeurteilung des internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem der Hochschule verfügt über angemessene interne Kontrollen, die geeignet sind, das Risiko von Fehlern bei Vergaben weitestgehend zu minimieren. Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich bei den von uns geprüften

Vergaben keine weiteren Hinweise darauf ergeben, dass die definierten Geschäftsprozesse nicht eingehalten wurden, Kontrollen nicht wirksam oder vergaberechtliche Vorschriften ungerechtfertigt nicht beachtet worden sind.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass ein Rückschluss auf die Einhaltung der Vergabeprozesse auf alle im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Vergaben nicht möglich ist.

Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung aus dem Jahr 2017

Die Empfehlungen der Prüfung aus dem Jahr 2017 bezüglich der Erstellung und internen Veröffentlichung einer Beschaffungsrichtlinie sowie bezüglich der Sicherstellung einer lückenlosen und einheitlichen Dokumentation der Vergabeverfahren sind von der Hochschule umgesetzt worden.

Darüber hinaus ist in der Prüfung im Jahr 2017 die Implementierung eines Vier-Augen-Prinzips für die Sicherstellung der Einhaltung der vergaberechtlichen Anforderungen empfohlen worden. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass für Beschaffungen ab 5 TEUR entsprechende Kontrollinstanzen eingerichtet worden sind. Beschaffungen bis 5 TEUR können unter Einhaltung der Beschaffungsrichtlinie und des Vergaberechts weiterhin eigenständig eingeleitet und durchgeführt werden. Dies gilt jedoch lediglich für die Beschaffung von Geräten, Rohstoffen, Materialien und Dienstleistungen.

Empfehlungen

Denkbar wäre in der „Bedarfsbeschreibung“ im Abschnitt 2 „Bedarf“ nach Zeile 2.4 noch eine Zeile „Genehmigung“ o.Ä. einzufügen und die Wahlmöglichkeiten „nicht erforderlich“ und „Zustimmung des HVP eingeholt“ sowie „Übersendung der Unterlagen an DI erfolgt“ aufzunehmen.

Bei der nächsten Neuauflage der Beschaffungsrichtlinie sollte außerdem die Dokumentationspflicht für die Beschaffungsvorgänge noch stärker betont werden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In Bezug auf Kapitalaufnahmen ist die Frage nicht einschlägig, da die Hochschule keine Berechtigung für Kapitalaufnahmen hat.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Zielvereinbarung 2023 - 2024 sieht die Übermittlung eines Zwischenstands der Zielerreichung des Jahres 2023 bis zum 29. Februar 2024 sowie bis zum 28.02.2025 abschließend über den Stand der Zielerreichung der Jahre 2023 und 2024 vor. Für das Jahr 2022 ist der Bericht gemäß der Zielvereinbarung 2019 - 2022 im Jahr 2023 erstellt worden.

Nach § 14 b Abs. 4 S. 1 NHG ist dem Fachministerium jeweils zum 31. März und 30. September über die Verwendung von Studienqualitätsmitteln in den vorangegangenen Semestern zu berichten.

Gemäß § 2 Abs. 2 der NHLeistBVO unterrichtet das Präsidium den Hochschulrat über die im Kalenderjahr an den einzelnen Fakultäten gewährten Leistungsbezüge nach §§ 3 und 4 NHLeistBVO.

Eine ansonsten über statistische Meldungen und dem Hochschulkennzahlensystem hinausgehende regelmäßige Berichterstattung zu rechtlichen und geschäftlichen Vorgängen der Hochschule oder zu den Beziehungen zu den Instituten oder Beteiligungen findet nicht statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wir haben keine Erkenntnisse, dass die Hochschulleitung im Rahmen ihrer statistischen Meldungen oder anderer Berichterstattungen das MWK nicht zutreffend über die Lage der Hochschule informiert hat.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wir haben im Berichtsjahr keine derartigen wesentlichen Vorgänge festgestellt, über die dem MWK zu berichten gewesen wäre.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Gemäß den uns gegebenen Auskünften hat das MWK im Berichtsjahr keine besonderen Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht in allen Fällen ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung (Organ-Haftpflichtversicherung) besteht nicht. In Schadensfällen sind die entsprechenden Ausgaben aus Haushaltsmitteln zu decken (Grundsatz der Nichtversicherung des Landes Niedersachsen nach VV Nr. 12 zu § 34 LHO). Bei den Bediensteten der Hochschule gilt im Gegensatz zu privatwirtschaftlich Beschäftigten ein erhöhter Haftungseintritt des Landes. Ein Haftungsanspruch gegen den Mitarbeiter kann demnach erst ab einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eintreten.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den erhaltenen Erläuterungen hat es keine Meldungen derartiger Interessenkonflikte gegeben.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nennenswerte stille Reserven oder Lasten sind uns nicht bekannt geworden.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Hochschule erhält ihre erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen ihrer Selbststeuerung des Hochschulhaushaltes nach § 49 Abs. 3 NHG i. V. m. VV Nr. 1.4 zu § 26 LHO im Wesentlichen durch Zuführungen für laufende Zwecke, für Bauunterhaltung, für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz und für Investitionen als Globalhaushalt. Neben dem Globalhaushalt finanziert die Hochschule ihren Ausbau der Lehre und Forschung durch Sondermittel des Landes Niedersachsen und durch Drittmittel.

Zudem erhält die Hochschule Studienqualitätsmittel nach § 14a NHG, die entsprechend § 14b NHG innerhalb von zwei Jahren nach Zahlung zu verwenden sind.

Drittmittel, Studienbeiträge und Eigenbehalt aus Langzeitstudiengebühren, Umsätze sowie sonstige Erträge haben an der Finanzierung des Hochschulhaushalts einen Anteil von 5,2 % (i. Vj. 5,0 %).

Die Finanzierung der am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionen ist durch die vorangegangene Genehmigung der Investitionen gesichert, da diese Gelder in das neue Haushaltsjahr übertragbar sind (§ § 19, 20 LHO). Wesentliche Investitionsverpflichtungen sind im Wirtschaftsplan des Folgejahres eingeplant.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die HBK ist nicht Bestandteil eines Konzerns. Die Frage ist daher nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Hochschule hat im Geschäftsjahr 2023 vom Land Niedersachsen Zuweisungen für den laufenden Betrieb (16,75 Mio. EUR), zu den sonstigen Investitionen (0,11 Mio. EUR) und aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen (1,73 Mio. EUR) erhalten. Zu den Sondermitteln zählen bspw. die Studienqualitätsmittel in Höhe von 0,73 Mio. EUR. Noch nicht zweckentsprechend verausgabte Mittelzuweisungen werden als Verbindlichkeit ausgewiesen. Hinsichtlich der im Ertrag vereinnahmten Mittel haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Der gesamte Fragenkreis ist nicht einschlägig, da die Hochschule hauptsächlich durch laufende Mittel des Landes finanziert wird, wobei Überschüsse grundsätzlich den Rücklagen zuzuführen und innerhalb der nächsten fünf Jahre zu verbrauchen sind.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis setzt sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	TEUR	TEUR
1. Forschung und Lehre sowie Antragsprojekte	1.230	48
2. Wirtschaftliche Tätigkeiten	<u>0</u>	<u>3</u>
	<u>1.230</u>	<u>51</u>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Effekte geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Frage ist auf die Hochschule nicht anwendbar, weil keine Konzernverhältnisse bestehen und bei Körperschaften des öffentlichen Rechts keine Gesellschafter vorhanden sind.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist für die Hochschule nicht relevant.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine verlustbringenden Geschäfte von Bedeutung ergeben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Buchstabe a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Jahresüberschuss erzielt worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Wir verweisen hierzu auf die Darstellung der künftigen Entwicklung durch das Präsidium im Lagebericht (**Anlage 4**, S. 9 f.).*

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig Braunschweig

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung

Gegründet worden ist die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig im Jahr 1963, damals als Staatliche Hochschule für Bildende Künste.

Rechtsform

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist gemäß § 15 Satz 1 NHG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung und gemäß § 47 Satz 1 NHG als Hochschule in Trägerschaft des Staates zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen. Sie wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Trägerschaft

Die Hochschule wird vom Land Niedersachsen getragen.

Rechts- und Fachaufsicht

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Sitz

Braunschweig

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Grundordnung

Die Grundordnung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist im April 2022 vom Senat beschlossen worden. Sie ist vom MWK mit Erlass vom 13. Mai 2022 gemäß § 41 Abs. 3 Satz 1 NHG genehmigt worden.

Aufgaben der Hochschule

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig dient gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NHG bezogen auf die an ihr eingerichteten künstlerischen und wissenschaftlichen Disziplinen u. a.

der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung. Sie bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung voraussetzen, § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG. Die gesetzlichen Vorschriften, welche die Forschung betreffen oder für sie bedeutsam sind, gelten für künstlerische Entwicklungsvorhaben entsprechend.

Studienangebot

- Freie Kunst (Diplom, Meisterschüler)
- Kunstpädagogik (Bachelor, Master)
- Kunst in der Sonderpädagogik (Bachelor, Master)
- Darstellendes Spiel (Bachelor, Master)
- Design in der digitalen Gesellschaft (Bachelor)
- Visuelle Kommunikation (Bachelor)
- Transformation Design (Master)
- Kunstwissenschaft (Bachelor, Master)
- Medienwissenschaft (Bachelor, Master)

Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG sind die zentralen Organe

- das Präsidium,
- der Hochschulrat und
- der Senat.

Präsidium

Die Mitglieder des Präsidiums werden im Anhang, **Anlage 3**, Seite 5, aufgeführt.

Das Präsidium leitet die Hochschule in eigener Verantwortung (§ 37 Abs. 1 Satz 1 NHG). Die Präsidentin vertritt sie nach außen (vgl. § 38 Abs. 1 Satz 1 NHG). Der hauptberufliche Vizepräsident leitet die Hochschulverwaltung. Er ist Beauftragter für den Haushalt nach

§ 9 LHO und nimmt Haushalts-, Personal- und Rechtsangelegenheiten wahr. Er vertritt die Hochschule nach außen als ständiger Vertreter der Präsidentin.

Hochschulrat

Der Hochschulrat berät das Präsidium und den Senat. Er nimmt Stellung zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen, zur Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen sowie zu den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern. Darüber hinaus bestätigt er den Vorschlag des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern. Das Präsidium und der Senat sind dem Hochschulrat gegenüber auskunftspflichtig (§ 52 Abs. 1 Satz 2 NHG).

Die Mitglieder des Hochschulrats werden im Anhang, **Anlage 3**, Seite 7, aufgeführt.

Senat

Der Senat beschließt das Leitbild und die strategischen Ziele der Hochschule, die Grundordnung und die weiteren Ordnungen der Hochschule soweit er zuständig ist, die Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums und im Einvernehmen mit dem Präsidium den Entwicklungsplan und den Gleichstellungsplan. Darüber hinaus nimmt der Senat zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung.

Die Mitglieder des Senats werden im Anhang, **Anlage 3**, Seite 6, aufgeführt.

2. Vorjahresabschluss / Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der ebenfalls von uns geprüfte und unter dem Datum vom 24. November 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist am 3. Juni 2024 vom MWK genehmigt worden.

3. Haushaltsmittel

Die Hochschule erhält ihre erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen ihrer Selbststeuerung des Hochschulhaushaltes nach § 49 Abs. 3 NHG i. V. m. VV Nr. 1.4 zu § 26 LHO durch Zuführungen für laufende Zwecke, für die Bauunterhaltung, für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz und für Investitionen als Globalzuschuss. Neben dem Globalhaushalt finanziert die Hochschule Lehre und Forschung durch Sondermittel des Landes Niedersachsen und durch Drittmittel. Drittmittel, Studienbeiträge und

Langzeitstudiengebühren, Umsätze sowie sonstige Erträge haben an der Finanzierung des Wirtschaftsplans der Hochschule einen Anteil von 5,2 % (VJ: 5,0 %).

4. Wichtige Verträge

Zwischen dem Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ und der Hochschule sind Vereinbarungen geschlossen, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken im Eigentum des Landes, die von der Hochschule genutzt werden, regeln. Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 LHO wird die Verwaltung der einzelnen Grundstücke und Gebäude den Nutzern im Wege von Überlassungsentgeltverträgen übertragen.

5. Steuerliche Verhältnisse

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig unterliegt als juristische Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 KStG sowie der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG. Die Gesamtheit aller Betriebe gewerblicher Art im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG.

6. Prüfungen Dritter

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat im Jahr 2023 folgende Prüfung durchgeführt:

- Prozess der Bedarfsfeststellung bei Liegenschaften der Hochschulen

Darüber hinaus gab es im Jahr 2023 eine Anfrage des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zu IT-Dienstleistungen.

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Braunschweig

Definition finanzanalytischer Kennzahlen

Personalaufwandsquote (GKV) in %	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Summe der Erträge}} \times 100$
Im Berichtsjahr:	$\frac{13.172 \text{ TEUR}}{20.264 \text{ TEUR}} \times 100 = 65,00$
Im Vorjahr:	$\frac{12.971 \text{ TEUR}}{20.195 \text{ TEUR}} \times 100 = 64,22$
Personalaufwand pro Beschäftigten in VZÄ in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Durchschnittliche Anzahlder Beschäftigten(ohne Auszubildende)}}$
Im Berichtsjahr:	$\frac{13.172 \text{ TEUR}}{159,94} = 82,35$
Im Vorjahr:	$\frac{12.971 \text{ TEUR}}{150,93} = 85,94$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.